

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Genossenschaftstag in Hamburg	459	Lohnbewegungen. Allgemeine haugewerbliche Aussperrung in Mitteldeutschland in Sicht	471
Gesetzgebung und Verwaltung. Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1903. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Sachsen. — Gewerbeinspektor Böllath f. — Sozialpolitischer Erfolg in der Schweiz	462	Unternehmerkreise. Eine treffliche Abfertigung	471
Statistik und Volkswirtschaft. Gebrochene Flügel	465	Gewerbegerichtliches. Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer von Rheinland-Westfalen	471
Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftspresse und der Buchdrudertarif. — Aus Holland	465	Polizei, Justiz. Tariflicher Arbeitsauschluss und Gastpflicht	471
Kongresse. Reunte Generalversammlung des deutschen Buchbinderverbandes. — Erste Konferenz der Gewerkschaften des Saargebiets	466	Kartelle, Sekretariate. Gewerkschaftshaus in Plauen. — Gewerkschaftsbibliothek in Dietrichheim	471
		Mitteilungen. Arbeiterinnen-Agitation betreffend. — Duitting der Generalkommission	472
		Adressen der Landescentralen, Generalkommission, Vorstehenden der Centralvereine und Agitationskommissionen, sowie der Arbeitersekretariate	473

Der Genossenschaftstag in Hamburg.

Am 13. und 14. Juni hielt der Centralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen ersten ordentlichen Genossenschaftstag ab; im Anschluß an denselben fand am 15. und 16. Juni die zehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine statt.

An der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in hohem Grade interessiert, da auch die Genossenschaftsbewegung wie die Gewerkschaftsbewegung die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter bewirkt und bei weiterer Entwicklung wesentlich zur Stärkung der Arbeiter bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen dienen kann.

Die Verhandlungen in Hamburg zeigten noch mehr als diejenigen auf dem vorjährigen konstituierenden Genossenschaftstag des Centralverbandes in Dresden, wie notwendig es ist, daß die Gewerkschaften den genossenschaftlichen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens erfreulich entwickelt; demselben gehörten im Januar d. J. bereits 684 Konsumvereine an. Von diesen haben an das Sekretariat 638 Vereine Berichte eingesandt; die Mitgliederzahl derselben betrug 575 449, der Gesamtumsatz rund 176 Millionen Mark, ihr Reingewinn 14,7 Millionen Mark. Ein Vergleich der Konsumvereinsbewegung in Deutschland mit der anderer Länder ergibt das folgende Resultat:

Land	Zeit	Zahl der Konsumvereine	Mitglieder	Umsatz Mill. Mk.
Großbritannien	1903	1481	1 987 768	1152
Deutschland	1904	1915	1 023 644	250
Frankreich	1903	1880	500 000	140
(inkl. 700 Bäckerei-Gen.)				
Italien	1902	800	180 000	48
Schweiz	1903	142	110 000	34
Dänemark	1902	900	150 000	32
Oesterr.-Ungarn	1903	1900	170 000	29
Holland	1901/02	28	16 000	5

Aus der obigen Tabelle erhellt, daß Deutschland gegenüber Großbritannien noch weit zurücksteht und daß hier in Deutschland für den Centralverband noch ein großes Agitationsfeld vorhanden ist; zur Zeit ist erst gut die Hälfte der Mitglieder im Centralverband organisiert. Auch für den Anschluß der Konsumvereine an die Großeinkaufsgesellschaft gilt es in Deutschland zu wirken, wenn dieselbe auch in den zehn Jahren ihres Bestehens gewaltige Fortschritte gemacht hat; 1894 erzielte sie einen Umsatz von 541 000 Mk., im letzten Jahre einen solchen von 26 1/2 Millionen Mark. Immerhin sind bis jetzt erst 305 Vereine mit circa 500 000 Mitgliedern der Gesellschaft angeschlossen; von ihrem Umsatz beziehen diese circa 20 Proz. von der Gesellschaft, während in Großbritannien die Konsumvereine ca. 45 Proz., in Dänemark sogar 75 Proz. ihres Umsatzes von ihrer Großeinkaufsgesellschaft beziehen.

Der Anschluß der Vereine an die Großeinkaufsgesellschaft, die Steigerung des Umsatzes derselben ist für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter deshalb so wichtig, weil lediglich auf Basis des organisierten Absatzes es möglich ist, die Eigenproduktion der Konsumvereine im großen aufzubauen. In ihrer Extra-Generalversammlung im März d. J. in Chemnitz hat die Großeinkaufsgesellschaft beschlossen, den Beginn mit der eigenen Produktion durch Errichtung einer Seifenfabrik in Aken a. d. Elbe zu machen. Das erworbene Grundstück ist so groß, daß dort mit der Zeit noch eine Reihe anderer großer Fabriken errichtet werden können. Wir stehen in Deutschland erst am Anfang der Entwicklung zur eigenen Produktion; dieselbe zielbewußt zu fördern, sollten die Gewerkschaftler in eigenem Interesse sich eifrig bemühen. Das bisher erzielte Resultat bei der Eigenproduktion der Konsumvereine auf lokaler Basis zeigt uns, was durch die eigene Kraft der Konsumenten geschaffen werden kann. In dem eigenen Produktionsbetrieb der bestehenden 638 Konsumvereine sind 1344 Personen beschäftigt, in der Mehrzahl Bäder. Es lag nahe, daß sich der Genossenschaftstag damit beschäftigte, für diese Arbeiterkategorie zunächst einmal geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Das richtige soziale Verständnis für die Lage der Angestellten der Konsumvereine bekundete schon der Genossenschaftstag (17. und 18. Mai 1903 in Dresden), indem er beschloß:

„Um den Angestellten der Konsumvereine auch nach ihrer im Beruf eintretenden Invaliddität sowie bei hohem Alter eine gesicherte Lebenslage zu bieten, erachtet es der Genossenschaftstag für geboten, daß von seiten der Konsumvereine eine gemeinsame Versicherungs-kasse errichtet wird.“

Der Vorstand des Zentralverbandes wurde beauftragt, Erhebungen hierüber zu veranstalten und dem nächsten Genossenschaftstage Bericht zu erstatten. Nach einer Umfrage bei den Konsumvereinen über die eventuelle Beteiligung an der Versicherungs-kasse unterbreitete der Vorstand einem Versicherungstechniker das Material zur weiteren Bearbeitung und Berechnung der Beiträge im Verhältnis zu den Leistungen. Die von demselben für je 120 M. Invaliden- und Altersrente, sowie für 120 M. Witwenrente berechneten Beiträge sind so hoch, daß schwerlich auf dieser Grundlage die Versicherung verwirklicht werden wird. Ein Vergleich mit den Unterstützungen und Beiträgen der Unterstützungsvereinigung für die in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten dürfte dies am besten illustrieren.

Nach dem Statut der genannten Vereinigung soll eine Invalidenunterstützung von jährlich 900 M., eine Witwenunterstützung von jährlich 600 M. und eine Waisenunterstützung von jährlich 100—300 M. bezahlt werden. Der Beitrag beträgt monatlich 6 M. Um Unterstützungen in der angegebenen Höhe erlangen zu können, würde nach den Berechnungen des Versicherungsmathematikers, von jemandem, der der Kasse in einem Alter von 40—45 Jahren beiträgt, ein Beitrag von monatlich 39,62 M. zu bezahlen sein, also über sechsmal so viel, als in der für die Gewerkschaftsbeamten geschaffenen Kasse. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete sind Beiträge in einer solchen Höhe nicht erforderlich. Die Berechnungen des Versicherungsmathematikers in allen Ehren — sein Zweifel, wenn man die allgemeine Invalidditäts- und Sterblichkeitswahrscheinlichkeit als Grundlage nimmt und außerdem die Verwaltungskosten nach denen der Reichs-Invalidenversicherung bemißt und schließlich auch noch für hohe Reserven sorgt, stimmt die Rechnung jedenfalls bis auf dem Tüpfel über dem i. Aber bei den Konsumvereinen liegen die Verhältnisse, sowohl was die der Arbeiter ihrer Produktivabteilungen, als die der Angestellten bei der Warenabteilung betrifft, doch wesentlich günstiger als die allgemeinen. Höhere Löhne bedeuten bessere Ernährung und dadurch Verminderung der Krankheitsgefahr; die kürzere Arbeitszeit im Vereine mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vermindert die Unfallgefahr. Auch das Lebensalter, der Eintritt der Invaliddität wird durch die besseren Erwerbsverhältnisse günstig beeinflusst. Und schließlich — der Verwaltungsapparat — er verfallt bei den meisten solcher Kassen einen sehr erheblichen Teil der Beiträge. Je einfacher die ganze Organisation, desto weniger Verwaltungsarbeit ist erforderlich, und desto besser fahren dabei die Mitglieder.

Allerdings — auf einer anderen Grundlage wie die des Versicherungsmathematikers wird die staatliche Genehmigung für die Kasse nicht zu haben sein. Aber was nützt uns die hohe obrigkeitliche Sanktion unserer Kasse, wenn dieselbe nur auf einer Basis zu haben ist, auf der der Aufbau derselben von vornherein ausgeschlossen ist. Beiträge, wie sie hier gefordert werden, können — wenn die Angestellten die eine Hälfte, die Genossenschaften die andere Hälfte tragen

sollen — weder diese noch jene aufbringen. Die ganze Institution würde ein totgeborenes Kind sein — deshalb wird, um überhaupt etwas zustande zu bringen, gar nichts anderes übrig bleiben, als den Weg der freien Versicherung zu wählen. Dieses System hat sich in den Gewerkschaften so glänzend bewährt (in den beteiligten Kreisen weiß jeder, obgleich er kein klagbares Recht auf die versprochenen Unterstützungen hat, bekommen tut er sie im Berechtigungsfall auf Heller und Pfennig), daß auch die Genossenschaften ohne Bedenken dasselbe einführen können. Uebernehmen die beteiligten Genossenschaften die Garantie, eventuelle Fehlbeträge aus ihren Mitteln zu decken, so wird das Vertrauen zu der Versicherung von vornherein ein so großes sein, daß die Beteiligung eine starke sein wird. Je größer aber die Zahl der Versicherten, desto geringer selbstverständlich die Gefahr für die Existenzmöglichkeit der Kasse.

Die Erörterungen über diese Frage fanden ihren Abschluß durch die Annahme einer Resolution, durch welche dem Vorstand und den vom Genossenschaftstage bestimmten Genossen der Auftrag erteilt wurde, zu prüfen, ob sich nicht auf dem Boden der freien Versicherung oder im Anschluß an eine bestehende Versicherungsgesellschaft ein günstiger Weg finden lasse, die Frage zur Erledigung zu bringen.

Hoffentlich gelingt es dieser Kommission, einen gangbaren Weg zu finden, damit schon auf dem nächsten Genossenschaftstage in Stuttgart der erste Schritt zur Begründung der projektierten gegenständlichen Institution für alle im Dienste der Genossenschafts-sache tätigen Personen getan werden kann.

Schließlich sei noch als besonders wichtig hervor-gehoben, daß in der Generalversammlung der Groß-einkaufsgesellschaft zum erstenmale der Gedanke der Errichtung einer Genossenschaftsbank öffentlich ausgesprochen wurde.

Die in Deutschland bestehenden Kreditvereine sind in den allerersten Fällen genossenschaftliche Institutionen; dieselben haben sich mehr und mehr zu kapitalistischen Bankinstituten entwickelt, die ihrem ursprünglichen Zwecke, den Geldleihen billiges Geld zu schaffen, längst entfremdet sind. Hohe Dividenden herauszuwirtschaften, gilt auch bei diesen Schulz-Debitschen Institutionen längst als Grundregel. Durch den Anschluß der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co. in Berlin an die Dresdener Bank ist auch denjenigen, welche bei diesen sog. genossenschaftlichen Institutionen die Wahrnehmung genossenschaftlicher Grundsätze voraussetzen, der Star gestochen worden. Herr Dr. Crüger, der „Genossenschafts“-Anwalt, hat sich in den sicheren Hafen des Aufsichtsrats der Dresdener Bank gerettet. Das Kreuz kommt nach — riefen in Kreuznach die dort auf Kommando des Herrn Dr. Crüger ausgeschlossenen Konsumgenossenschaften ihren Segnern zu. Es hat nicht lange auf sich warten lassen. „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben.“ In Kreuznach wurde mit dem Ausschluß der „Modernen“ dem Genossenschaftsgeist im Allg. Verband der Todesstoß veretzt — das Begräbnis der einzigsten Genossenschaftsbank in Berlin ist ein böses Omen für diesen sog. Allg. Verband.

Eine für Konsumenten und Produzenten gleich bedeutende wahre Genossenschaftsbank zu schaffen, sind nur die Konsumvereine im Vereine mit den Gewerkschaften imstande. Hat der Gedanke erst einmal Wurzel in den Köpfen denkender Arbeiter gefaßt, daß es geradezu Tollheit ist, die Notgroßen der Arbeiter zur Förderung kapitalistischer Zwecke zur Verfügung zu stellen, daß Gewaltiges geschaffen werden kann,

Von einzelnen Personen ist in der Presse gelegentlich den Genossenschaften gegenüber der Standpunkt vertreten worden: Arbeitgeber ist Arbeitgeber — für den Arbeiter ist es ganz gleichgültig, ob sein Arbeitgeber ein Privatkapitalist oder eine Genossenschaft ist. Das ist unzweifelhaft eine völlig falsche Auffassung des Verhältnisses der Arbeiter in Genossenschaftsbetrieben zu der Genossenschaft. Die Arbeitgeber in den Genossenschaften sind die Mitglieder, die ihrer großen Mehrzahl nach selbst Arbeiter sind, mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern durch das gleiche Klasseninteresse solidarisch verbunden sind. Die Arbeitnehmer der Genossenschaft sind selbst Mitglied derselben und können in den Generalversammlungen ihre Rechte wahrnehmen. Gerade durch die genossenschaftlichen Bäckereibetriebe ist der unumstößliche Beweis erbracht, daß für den Arbeiter als Produzenten die genossenschaftliche Organisation der Arbeit von großem Vorteil ist.

In einer Sonderverhandlung wurde auf dem Genossenschaftstag über einen Arbeits- und Lohn tarif zwischen dem Centralverband der deutschen Konsumvereine und dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands entschieden. Wenn selbstverständlich der Genossenschaftstag auch die einzelnen Backwaren produzierenden Konsumvereine nicht zwingen kann, den in Hamburg vereinbarten Tarif ohne weiteres einzuführen, so dürfte die moralische Wirkung des gefaßten Beschlusses doch diejenige sein, daß in kurzer Frist dieser Tarif in den Genossenschaftsbäckereien überall zur Einführung gelangt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Tarifs sind:

In allen kontinuierlichen Betrieben inkl. 20 Minuten Essenspause achtstündige Arbeitszeit; in nicht kontinuierlichen neunstündige, inkl. einer Stunde Essenspause.

Lohnminimum 21 Mk. pro Woche, die Ortszuschläge sind auf Grundlage des Buchdrucker tarifs festgesetzt. Nach dem Tarif sind zu zahlen: 26,25 Mk. in Berlin und Hamburg; 25,20 Mk. in Kiel und Leipzig; 24,67 $\frac{1}{2}$ Mk. in München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Dresden, Plauenischer Grund, Bant, Hildesheim, Harburg; 24,15 Mk. in Breslau, Bremen, Hannover, Lübeck; 23,10 Mk. in Altenburg, Halle, Plauen i. V., Augsburg, Magdeburg; 23,62 $\frac{1}{2}$ Mk. in Freiburg, Karlsruhe, Mühlhausen i. G.; 23,52 $\frac{1}{2}$ Mk. in Dortmund und Hörde; 22,57 $\frac{1}{2}$ Mk. in Brandenburg, Oldenburg, Weizenfels, Apolda, Gotha; 22,05 Mk. in Hildesheim, Lüneburg, Zeitz, Gmünd, Saargebiet, Halberstadt; 21 Mk. in Cottbus, Elbing, Forst i. d. L., Schönebeck, Spremberg, Alfeld a. d. L., Crimmitschau, Arnstadt, Eilenburg, Jmenau, Kayna i. Th., Leisnig, Rudolstadt, Wilmstedt.

Wo schon höherer Lohn gezahlt wird, und das ist in vielen Orten der Fall, darf derselbe nicht gekürzt werden. Ueberstunden sind selbstverständlich extra und höher zu bezahlen. Der Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes ist überall in Anspruch zu nehmen; bei eintretenden Differenzen hat ein Schiedsgericht, bestehend aus 2 Vertretern der Genossenschaft und 2 Vertretern des Bäckerverbandes, sowie einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells, zu entscheiden. Nach einjähriger Tätigkeit sind pro Jahr eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll als „nicht erhebliche Zeit“, während welcher der Lohn weiter zu zahlen ist, nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr 3 Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche gelten. Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem

Arbeiter zustehende Unterstützung kann dagegen in Anrechnung gebracht werden.

Mit diesen Lohn- und Arbeitsbedingungen vergleiche man die in Privatbäckereien üblichen und vermesse dabei auch nicht die in allen Konsumvereinsbäckereien getroffenen sanitären Einrichtungen. Aufgabe der Bäckerorganisation wird es nun sein, den Tarif auch in den Privatbäckereien durchzusetzen, die Konsumvereine werden dann ohne weiteres bereit sein, einen neuen Tarif mit noch höheren Lohnsätzen und kürzerer Arbeitszeit zu bewilligen.

Auch der Centralverband der Handels- und Transportarbeiter hatte für die in Konsumvereinen tätigen Hausdiener, Markthelfer, Lagerarbeiter, Kutscher, Geschirrführer und Arbeiterinnen einen Tarif-Entwurf dem Genossenschaftstag vorgelegt. Die Lohnsätze des Entwurfs sind bedeutend höher, als die im Bäcker-Tarif. In der ersten Lohnklasse sollten Kutscher, Geschirrführer mit einem Anfangsgehalt von 28 Mk. bei 9 stündiger Arbeitszeit beginnen, halbjährlich 1 Mk. Zulage bekommen, bis nach 4jähriger Tätigkeit der Höchstlohn von 36 Mk. erreicht ist; Hausdiener, Markthelfer, Lagerarbeiter sollten bei 8 stündiger Arbeitszeit mit 25 Mk. beginnen und nach 4jähriger Tätigkeit 33 Mk. erhalten. Während die Bäcker als „nicht erhebliche Zeit“ 3—7 Tage festgesetzt haben, verlangen die Transportarbeiter 5 bis 12 Tage. Die Bäcker erhalten 1 Woche Ferien, die Transportarbeiter wollten 6—9—12 Tage. Es ist bedauerlich, daß sich der Vorstand der Handels- und Transportarbeiter auf den Standpunkt stellt: ein Tarif kann nur auf dieser Grundlage zu Stande kommen, sonst überhaupt nicht, und durch diese einseitige, schroffe Stellungnahme das Zustandekommen eines Tarifs von vornherein vereitelte. Die Handels- und Transportarbeiter sollten bedenken, daß auch die Konsumvereine mit der Konkurrenz der Privatbetriebe zu rechnen haben und deshalb doch unmöglich einem Tarif zustimmen können, der über die allgemein im Gewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen weit sehr weit hinausgeht. Daß der Genossenschaftstag grundsätzlich für das Zustandekommen eines Tarifs war, bewies derselbe durch Annahme einer Resolution, in welcher der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß durch weitere Verhandlungen ein neuer Entwurf auf Grundlage des Bäcker-Tarifs zu Stande komme und dem nächsten Genossenschaftstag vorgelegt werde. Wenn die Transportarbeiter Wert darauf legen, einen kollektiven Arbeitsvertrag mit den Konsumvereinen zustande zu bringen, so kann ihnen nur empfohlen werden, dieser Resolution entsprechend zu handeln.

Bei der Warenverteilung beschäftigen die dem Verbands angegeschlossenen Konsumvereine 5540 Personen, wovon 2271 männliche und 3269 weibliche; dazu kommen zirka 200 Angestellte und Arbeiter der Groß-einkaufsgesellschaft. Von den zu den Angestellten der Warenverteilung gehörenden Lagerhaltern und Lagerhalterinnen war der Wunsch geäußert worden, zur Schlichtung von Differenzen über Gehaltsfragen, Mantos, Entschädigungen jeder Art, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Schiedsgerichte zu bilden. Dem vom Vorstande des Centralverbandes hierüber ausgearbeiteten Entwurf erteilte der Genossenschaftstag ohne Debatte seine Zustimmung. Nach demselben sollen diese Schiedsgerichte gebildet werden von zwei von der Genossenschaft, zwei von den Lagerhaltern zu ernennenden Personen und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells. Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Lagerhalter der beteiligten Genossenschaft dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

sich die Zunahme hauptsächlich bei den männlichen Arbeitern, deren Zahl von 112 775 im Vorjahre auf 118 181 stieg, während sich die Zahl der Arbeiterinnen nur von 42 467 auf 43 247 erhöhte, obwohl eine starke Nachfrage nach Arbeiterinnen bestand, die durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden konnte. Bei den jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren ist ein kleiner Rückgang von 15 877 auf 15 714 zu verzeichnen, dagegen nahm die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren, welche im Vorjahr 754 betrug, um 84 zu. Diese bedauerliche Erscheinung, welche in den rückständigen württembergischen Schulverhältnissen, die auf einer 7 jährigen Schulpflicht basieren, ihre teilweise Erklärung findet, hat zwar ihre Analogie auch in der von den preussischen Behörden konstatierten Zunahme der Kinderbeschäftigung. Bei einem Vergleich ergibt sich jedoch, daß für Württemberg die Verhältnisse erheblich ungünstiger liegen, was selbst durch die Angabe des Inspektionsbeamten für den I. Bezirk, wonach die Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken ausnahmslos auf den dringenden Wunsch ihrer in den Fabriken tätigen Angehörigen beschäftigt werden, nicht entschuldigt wird. Uebrigens scheint nach dem Bericht der Gewerbeinspektions-Assistentin die Beschäftigung der Kinder in sehr vielen Fällen keinen harmlosen Hintergrund zu haben, denn sie führt eine Anzahl recht drastischer Versuche an, welche darauf hinauslaufen, die gegen die Kinderausbeutung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und illusorisch zu machen.

Die Lohnhöhe hat sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, auf der bisherigen Linie erhalten. Dieses Niveau ist, wie der Inspektor des III. Bezirks eingehend darlegt, ein sehr niedriges und zeugt von einer äußerst heruntergebrückten Lebenshaltung der Arbeiter. Die Stundenlöhne der männlichen Arbeiter variieren von 18,2 bis 37,3 Pf. bei Zeitlohn und von 24 bis 41,1 Pf. bei Akkordlohn, die der Arbeiterinnen von 12,8 bis 15,7 Pf. bei Zeitlohn bzw. 15,8 bis 18,5 Pf. bei Akkordlohn, bei einer im Durchschnitt 10—11 stündigen Arbeitszeit. Hierzu kommt, daß in den ländlichen Betrieben der Textilindustrie, hauptsächlich in Webereien, noch sehr verwickelte Entlohnungsarten der Arbeiter bestehen, die mehr oder weniger auf eine intensivere Ausbeutung der Arbeiter gerichtet sind. Neben verschiedenen Akkordlöhnen sind auch verschiedene Prämiensysteme vorhanden: Produktionsprämien, abhängig von der Produktion; Lohnprämien, abhängig von der Lohnhöhe; Gruppenprämien, an denen ganze Gruppen der Arbeiter beteiligt sind und die eine gegenseitige Anreizerei der Arbeiter unter sich zum Zweck haben, sowie Qualitätsprämien, abhängig von der Güte der gelieferten Ware. In einzelnen Betrieben sind auch die Meister bis zu 50 Proz. ihres Gehalts auf Prämien angewiesen. In einem Betrieb wird die Prämie des Meisters von dem Verdienst des geringsten erwachsenen Arbeiters abhängig gemacht, um diese mittelbar dadurch zu höheren Leistungen zu bringen. Dieses Antreiben, welches zu auffallend zahlreichen Verstärkungen führt, in Verbindung mit Betriebsmängeln, die den Verdienst der Arbeiter trotz aller Anstrengungen schmälern und fortgesetzte Spannungen zwischen Meistern und Arbeitern hervorrufen, trägt wesentlich dazu bei, daß die tüchtigeren Kräfte in die großen Betriebe in den Städten gehen, in denen teils freiwillig, teils unter Einwirkung der Berufsverbände, an Stelle einer komplizierten Berechnungsweise der einfache Akkord- oder Stundenlohn eingeführt worden ist. In einzelnen Zweigen der Industrie wird eine

Steigerung der Löhne, veranlaßt durch verschiedene erfolgreiche Lohnbewegungen, in welche die Arbeiter unter kundiger Führung eintraten, konstatiert.

Wie diese auf Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen erfahren auch die Bemühungen nach Verkürzung der Arbeitszeit seitens der Arbeiterorganisationen eine objektive und verständnisvolle Beurteilung. Dem Drängen der organisierten Arbeiter folgend, führten eine Anzahl Betriebe — darunter besonders solche der Textilindustrie — eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 bzw. 10 $\frac{1}{2}$ auf 10 Stunden ein. Die mit dieser Arbeitszeitverkürzung gemachten Erfahrungen werden — soweit darüber Nachrichten vorliegen — als günstige bezeichnet. Um so überraschender ist es, daß an einem industriereichen Orte mit größeren und kleineren Fabriken, die schon seit Jahren die 10 stündige Arbeitszeit haben, der neue Besitzer einer Uhrengeläufig- und Goldleistenfabrik die Arbeitszeit dauernd von 10 auf 11 Stunden verlängern konnte, ohne damit bei den Arbeitern auf Widerstand zu stoßen. Freilich verlautet auch nichts von einer Organisationszugehörigkeit dieser Arbeiter.

Die Sonntagsarbeit wird immer mehr auf das notwendigste Maß beschränkt und ist es dem Drängen der organisierten Arbeiter gelungen, Sonntagsarbeiten zu beseitigen, welche früher für unumgänglich notwendig galten. Für die Durchführung der bundesrätlichen Bestimmungen in den Steinhauereien und Steinbrüchen wird von der organisierten Arbeiterschaft eine lebhafte Agitation entfaltet. Die Durchführung selbst kann vielfach nur mittelst Strafen erzwungen werden. Ähnlich widerspenstig zeigen sich die Mühlenbesitzer, von denen eine Anzahl zur Strafanzeige gebracht werden mußten; nur fallen die Strafen in solchen meist wenig wirksam aus. Ebenso läßt die Durchführung der auf Grund des § 120e, Abs. 3, der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften über die Arbeitszeit in Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften viel zu wünschen übrig.

Die Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen hat eine erhebliche Zunahme erfahren und wird mit Recht aus Arbeiterkreisen geltend gemacht, daß die Bewilligungen zur Ueberzeitarbeit häufig ohne gehörige Untersuchung der angeführten Gründe viel zu gefällig von den Behörden gegeben werden. Die Berechtigung dieses Vorwurfs wird von den Gewerbeinspektoren zugestanden, die Inanspruchnahme der Arbeiterinnen als zu weitgehend bezeichnet und für die Folge eine schärfere Prüfung der Gesuche als bisher gefordert. Sehr zutreffend wird zur Begründung dieser Forderung darauf hingewiesen, daß eine für die ununterbrochene Dauer von 5 bis 6 Wochen oder gar 40 Tagen an 4 bis 5 Tagen wöchentlich stattfindende, täglich 13 Stunden währende Arbeitszeit auf blutarme oder sonst schwächliche Arbeiterinnen gesundheitschädigend wirken müsse. Uebrigens dürfte durch derartige Anforderungen auch die Gesundheit sonst gesunder Arbeiterinnen kaum eine Förderung erfahren.

Von den vorhandenen 8016 revisionspflichtigen Betrieben wurden im Berichtsjahre 4055 einmal, 339 zweimal und 19 drei- und mehrmals revidiert, wobei in 856 Anlagen sich insgesamt 3444 Beanstandungen ergaben. Zur Bestrafung gelangten 35 Personen. Von den vorhandenen 4319 Betrieben, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden, konnten nur 259 revidiert werden; insgesamt fanden 270 Revisionen statt. An Unfalluntersuchungen waren die Gewerbeinspektoren in 113 Fällen beteiligt. Die Zahl der Betriebsunfälle hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt. Es wurden gemeldet

wenn die organisierten Gewerkschafter und Genossenschaftler zur Verwirklichung dieses Planes zusammenwirken, dann wird in nicht allzu ferner Zeit der in Hamburg ausgesprochene Gedanke zur Tat werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Gewerkschaften und Genossenschaften sind aus der wirtschaftlichen Not — zur Beseitigung derselben — entstanden; sie sind Zwillingbrüder, die, bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit, sich stets moralisch stützen und schützen sollen, wo sie nur können. Darum sollten die verantwortlichen Leiter der Gewerkschaften ihr volles Augenmerk auf die in ihrem örtlichen Wirkungskreise bestehenden oder neu zu gründenden Konsumgenossenschaften richten und durch eifrige Propaganda unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für die rasche Entwidlung und den Ausbau der Konsumgenossenschaften auf wahrer genossenschaftlicher Basis wirken. Die Vorbedingung zur wirtschaftlichen Befreiung der Arbeiterklasse sind ihre wirtschaftlichen Organisationen — wer den Ausbau derselben fördert, wirkt für eine bessere Zukunft des deutschen Volkes.

A. von C. I. M.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1903.

Fast gleichzeitig mit den Jahresberichten der preussischen Gewerbeinspektoren sind auch die Berichte der württembergischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1903 erschienen. Wie in früheren Jahren zeichnen sich die Berichte auch dieses Mal dadurch aus, daß sie nicht nur eine schematische Aneinanderreihung von nüchternen Beobachtungen darstellen, sondern ein verständnisvolles Eindringen in die wirtschaftlichen Verhältnisse und besonders der Arbeiter erkennen lassen. Letztere Erscheinung ist in hohem Maße auf die enge Fühlung zurückzuführen, welche die Inspektionsbeamten mit den Arbeitern teils direkt, teils indirekt durch ihre Organisationen, hauptsächlich aber mit den Vertrauenspersonen unterhalten.

Das System der Vertrauenspersonen hat sich auch in dem Berichtsjahre gut bewährt und sprechen sich die Berichte darüber sehr lobend aus. Nur die Assistentin beklagt, daß der Verkehr mit der weiblichen Vertrauensperson kaum ein erfolgreicherer als in den vergangenen Jahren zu nennen ist. Auffallend sei die auch übrigens anderweit gemachte Wahrnehmung, daß größere Beschwerden, namentlich auch solche in sittlicher Beziehung, in der Mehrzahl bis jetzt durch männliche Vertrauenspersonen und nicht, wie angenommen werden dürfte, durch Vermittlung der weiblichen Vertrauenspersonen der Gewerbeinspektion zugegangen sind. Am rührigsten seien diejenigen Vertrauenspersonen, welche selbst in Fabriken, also beruflich tätig sind, während der übrige Teil, darunter auch die katholischen Ordensfrauen und Diakonissen, jahraus jahrein keine Arbeiterin zur Mitteilung einer Beschwerde bei sich sehen.

Im Berichtsjahre wurde das Aufsichtspersonal der Gewerbeinspektion mit Rücksicht auf die neueren Aufgaben, welche ihr insbesondere durch den Arbeiterschutz in den Gast- und Schankwirtschaften, in den Betrieben der Steinbrüche und Steinhauereien, sowie durch das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben erwachsen, um 3 Unterbeamte und 1 Assistentin vermehrt. Inzwischen hat die Kammer der Abgeordneten, veranlaßt durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, eine weitere Vermehrung der Inspektionsbeamten beschlossen, die es ermöglichen

soll, in Zukunft sämtliche der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe wenigstens einmal im Jahre einer Revision zu unterziehen. Damit wäre gegenüber den seitherigen Verhältnissen, die wie auch im letzten Berichtsjahre, es nur zu einer Revision der Hälfte der vorhandenen Betriebe kommen ließen, ein sehr wesentlicher Fortschritt erzielt.

Die Tätigkeit der dem Arbeiterstand entnommenen Unterbeamten, denen die Funktionen von Gehilfen der Gewerbeinspektoren zugeteilt sind, findet ebenso wie die Tätigkeit der zweiten Assistentin wegen der seit ihrer Anstellung vergangenen noch zu kurzen Zeit keine ausführlichere Erwähnung. Hervorgehoben wird nur, daß sie nach einem sechswöchentlichen Instruktionskurs durch in Begleitung des Gewerbeinspektors vorgenommene Revisionen praktisch in ihr Amt eingeführt wurden und sich durch Fleiß und verständnisvolles Erfassen der dienstlichen Aufgaben die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben. Dieses Zeugnis ist wenig geeignet, diejenigen Kreise, welche die Forderung nach Anstellung von Arbeitern als Gewerbeinspektionsbeamten bedenklich finden und als gefährlich bekämpfen, zu befriedigen.

Schon nach den Erfahrungen und Wahrnehmungen, die in der kurzen Zeit gemeinsamer Revisionen mit den Gehilfen im Berichtsjahre gemacht worden sind, haben diese keinen ganz leichten Stand. Sie haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche für die mit der Großindustrie beschäftigten Gewerbeinspektoren nicht mehr bestehen und nicht in dem Umfang vorhanden waren. Was der Bericht zur Erklärung dieser Schwierigkeiten anführt, ist für die kleineren Gewerbetreibenden wenig schmeichelhaft, in dem ihnen Mangel an sozialem Verständnis zum Vorwurf gemacht und festgestellt wird, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen zum mindesten passiven Widerstand entgegensetzen, statt im eigenen Interesse deren Durchführung zu erleichtern. Sehr zutreffend wird bemerkt: man möge sich keiner Täuschung hingeben. Die beruflich organisierte Arbeiterschaft lasse in ihrem Bestreben, die Arbeiter über ihre gesetzlichen Rechte aufzuklären, nicht nach. Im Gegenteil fordere sie die Arbeiter bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf, ihre gesetzlichen Rechte zu wahren. In diesem Sinne wirkt sie agitatorisch und die Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen giebt ihr die Handhabe dazu. Jedes neue Arbeiterschutzgesetz, das nicht mit aller Entschiedenheit gehandhabt wird, führt zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die Arbeitgeber haben es in der Hand, die bestehenden Gegensätze, wenn nicht zu heben, so doch zu mildern. — So gut gemeint diese Belehrung auch ist, so wenig vermag sie gegenüber der Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit unseres Unternehmertums auf einen Erfolg zu rechnen. Und zwar nicht nur bei den kleineren Unternehmern, wenn auch die großen ihre soziale Rückständigkeit und Rücksichtslosigkeit meist hinter äußerlich gefälligen Umgangsformen verdecken. Oft genug geben sie sich aber hierzu nicht einmal Mühe, wie einige von den Beamten des 2. Bezirks angeführte Beispiele erkennen lassen.

Uebereinstimmend mit den preussischen Berichten wird auch für Württemberg eine Besserung des Erwerbslebens verzeichnet. Die Bautätigkeit war gegenüber dem Vorjahre eine sehr rege. Die Ziegeleien konnten ihre Vorräte bei guten Preisen wegbringen; Die Maschinen- und Großindustrie war gut, die Textilindustrie sogar sehr gut beschäftigt. Mit der ansteigenden Konjunktur war — obwohl die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 8089 auf 8016 sank — eine Zunahme der beschäftigten Arbeiter von 171 873 auf 177 980 verbunden. Und zwar vollzog

2175 Unfälle, davon 44 mit tödlichem Ausgang. Vielfach sind die Unfälle auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführen, in welcher der Beamte des 1. Bezirks sein Bedauern darüber ausspricht, daß die meisten Arbeitgeber es vernachlässigen, bei Bestellungen von neuen Maschinen die Lieferung der von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen mit zu verlangen. Als Unfug bezeichnet er den Verkauf alter, von größeren Betrieben ausrangierter Maschinen an kleinere Unternehmer, welche dabei meinen, solche Maschinen seien für sie noch gut genug, während sie in Wirklichkeit nicht nur die Veranlassung von wirtschaftlichen Schädigungen, sondern auch sehr häufig die Ursache von Unfällen sind. Leider biete sich keine gesetzliche Handhabe für das Verbot dieser Maschinen, weil sie angeblich nur vom Arbeitgeber selbst bedient werden. Nicht uninteressant und bezeichnend für die Arbeiterfürsorge der Unternehmer ist die Konstatierung: daß die Arbeitgeber sehr häufig zur Verbesserung ihrer Betriebseinrichtungen geradezu gezwungen werden müssen, dagegen für Einführung neuer Verbesserungen eher zu haben sind, wenn damit eine Ersparnis von Arbeitskräften erreicht wird. Uebereinstimmend mit der von den organisierten Arbeitern vertretenen Auffassung, bezeichnet der Beamte die Einführung neuer arbeitssparender Maschinen ohne gleichzeitige entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit als keinen wirtschaftlichen Vorteil, „weil durch bessere Maschinen bei Vorhandensein genügender Arbeitskräfte die Löhne gedrückt werden könnten“.

Die Krankheitsfälle bei der Bleiweißfabrikation sind etwas zurückgegangen, ihre Zahl ist aber noch immer und trotz der neuen am 1. Juli 1903 in Kraft getretenen Verordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten, verhältnismäßig hoch. Den gesetzlichen Vorschriften war in den in Frage kommenden Betrieben in vollem Umfange Rechnung getragen, woraus sich die Schlussfolgerung ziehen läßt, daß nur durch ein Bleiweißverbot dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustande ein Ende bereitet werden kann. Von den Beamten des 3. Bezirks wurden im Berichtsjahr eingehende Erhebungen über die Ursachen des Gießfiebers in den Gelbgießereien angestellt. Eine völlige Klärung liegt jedoch noch nicht vor. Vermutlich ist das Gießfieber auf das in den Zinddämpfen mechanisch mitgerissene Kupfer zurückzuführen. Aus den Beobachtungen ergibt sich, daß die Art der Lüftung und die Größe des Arbeitsraumes für die Häufigkeit und Stärke der Krankheitserscheinungen von Bedeutung sind, weshalb das Schwergewicht für Beseitigung des Gießfiebers auf die richtige Ventilation zu legen ist. An der Hand von 2 Milzbrandkrankungen in Pinselabriken weist der Bericht mit Recht darauf hin, daß es nicht nur darauf ankomme, in den Betrieben die vom Bundesrat erteilten Vorschriften einzuhalten und die bereits sich mit den an die Wand gehefteten gesetzlichen Bestimmungen abfinden lassen, sondern es sei notwendig, sie darin ebenso sorgfältig einzulernen, wie dies in bezug auf eine neue Arbeitsmaschine erfolge; wozu denn freilich noch die erforderliche Zeit gehört, um das Gelernte auch praktisch zu betätigen.

Wie in den früheren Jahren werden auch in gegenwärtigem Bericht die Arbeiterorganisationen in objektiver, sympathisch berührender Form besprochen. Der Inspektor des 8. Bezirks widmet ihnen wieder ein eigenes Kapitel, das für unsre Scharfmacher ungemein lehrreich sein könnte, wenn sie zu lernen vermöchten oder lernen wollten. Beweist es doch das das Gegenteil von dem, was man von jener Seite

über die Arbeiterbestrebungen geflüstert und offenbar wider besseres Wissen verbreitet. Unsren Behörden und Polizeiorganen empfehlen wir das, was die württembergischen Gewerbeinspektoren über die Arbeiterorganisationen zu sagen wissen, zu eingehendem Studium. Auch für viele ihrer preussischen Kollegen dürfte diese Lektüre nicht nutzlos sein. Manches Vorurteil wird dadurch beseitigt und eine gerechtere Auffassung vielleicht da Platz greifen, wo man heute noch die moderne Arbeiterbewegung mit scheelen Augen ansieht und sein eifrigstes Bestreben darin setzt, ihrer im Interesse des Kulturfortschritts so notwendigen Fortentwicklung Knüppel in den Weg zu werfen.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte soll nun auch Sachen an Stelle der bisherigen 5 Vertrauensdamen erhalten. In den Etat für 1904/5 sind 7120 Mk. für diesen Zweck eingestellt und der Landtag hat diese Forderung debattelos bewilligt. Am 1. Juli d. J. sollte die weibliche Gewerbeaufsicht bereits in Wirksamkeit treten. Ueber die angestellten Kräfte ist noch nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Der bayerische Central-Gewerbeinspektor, Karl Pöllath, ist in München, erst 47 Jahre alt, gestorben. Er gehörte zu den sozialpolitisch-fortgeschrittensten Gewerbeinspektoren des Deutschen Reiches und hat in erster Linie an der Reform der Gewerbeinspektion in Bayern mitgewirkt. Seine Berichte waren muster-gültig, besonders seine Einleitungsberichte, welche die Wirksamkeit der einzelnen bayerischen Gewerbeinspektoren zu einem Gesamtbilde vereinigten, — und seinem Eintreten ist der gute Verkehr zwischen Gewerbeinspektion und Gewerkschaften in Bayern im wesentlichen zu danken. Auch um die Verbreitung sozialpolitisch-hygienischer Kenntnisse in Arbeiterkreisen durch Vorträge in Gewerkschaften, Volkshochschulkurse sowie vor allem durch das Museum für Unfallverhütung hat sich Pöllath große Verdienste erworben. Die Arbeiterchaft wird sein Andenken gleich dem Würthoffers in Ehren behalten.

Ein sozialpolitischer Erfolg in der italienischen Schweiz.

Die junge Arbeiterbewegung im Kanton Tessin macht erfreuliche Fortschritte und wird daher auch von den bürgerlichen Parteien gewürdigt. Die gewerkschaftlichen Organisationen zählen ca. 1000 Mitglieder, die in dem Genossen Machi einen eigenen Sekretär und in der „Aurora“ ein eigenes Organ haben. In mehreren Gemeindevertretungen und auch im Kantonsrat sitzen bereits Arbeitervertreter. Vor zwei Jahren verlangte die organisierte Arbeiterschaft vom Kantonsrat eine Jahressubvention von 1500 Franken an das Arbeitersekretariat, sowie die Kompetenz für den Sekretär zur Inspizierung der Arbeitsstätten. Damals wurde das Begehren mit 36 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Nicht entmutigt durch diesen Mißerfolg machten die Arbeiter, deren Organisation inzwischen weiter an Bedeutung gewonnen, einen zweiten Versuch, und nun hat der Kantonsrat in Uebereinstimmung mit der Regierung einstimmig beschlossen, die verlangte Jahressubvention von 1500 Franken an das Arbeitersekretariat zu gewähren und ferner dem Arbeitersekretär die Kompetenzen eines kantonalen Gewerbeinspektors, der die Fabriken, Arbeitsplätze usw. revidieren, Erhebungen veranstalten kann usw., zu übertragen. Bei statistischen, den Arbeiterschutz be-

reichenden Arbeiten der Regierung soll der Arbeitersekretär ebenfalls mitwirken.

Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten und so die Neuerung zur Tatsache geworden. Damit hat die junge Arbeiterbewegung im Kanton Tessin einen ausgezeichneten Erfolg errungen, den sie freilich in der Hauptsache dem Wettstreit der Liberalen und der Merkantilisten um die Gunst der Arbeiter verdankt. Den Nutzen davon wird aber die Arbeiterpartei selbst haben.

3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Gebrochene Flügel.

Zu unserem Schriftsatz „Zielbewußte Statistik“ in Nr. 26 (S. 421) erhalten wir von Herrn Prof. Dr. Zahn, Reg.-Rat am Kais. Statist. Amt in Berlin, folgende Zuschrift:

„Zu dem von Ihnen mitgeteilten Schreiben des Herrn Fritz Besholt beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß ich leider erst nach dessen Versendung von ihm Kenntnis erhielt. Ich habe den Verfasser sofort auf die Unvereinbarkeit seines Schreibens mit der wissenschaftlichen Objektivität, durch welche sich solche Arbeiten des Staatswissenschaftl. Seminars auszeichnen sollen, aufmerksam gemacht und ihm die weitere Versendung untersagt.“

Reg.-Rat Prof. Dr. Zahn.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftspressen und der Buchdruckertarif.

Nachdem wir in Nr. 26 den Nachweis geführt, daß kein Organ einer freien Gewerkschaft in einer nicht tariftreuen Druckerei hergestellt werde, hatten wir erwartet, daß die Redaktion des „Corr. f. Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ der einfachen Anstandspflicht genügen und den allgemeinen gegen die Gewerkschaftspressen erhobenen Vorwurf mit Bedauern zurücknehmen werde. In dieser Annahme sind wir bitter getäuscht worden, denn der „Corr.“ sucht, wo ein entschuldigendes Wort Ehrenpflicht wäre, sich mit Verdächtigungen und Verhöhnung des unbedeuten Kritikers aus der Affäre zu ziehen. In Nr. 77 verwarbt er sich unter der Aufschrift „Im Unterlegen seid ihr groß“ gegen den Vorwurf, die freie Gewerkschaftspressen der untariiflichen Herstellung öffentlich verdächtig zu haben; er sucht allen Ernstes glauben zu machen, daß er durch die Fassung der Worte „Blätter fast aller Gruppierungen“ just gerade die freie Gewerkschaftspressen ausgeschlossen habe, und vertritt etwaige Zweifel in dieser Hinsicht auf eine Zusammenstellung, die später erfolgt wäre.

Wir nehmen zunächst Kenntnis von dem nachträglichen Zugeständnis, müssen aber gestehen, daß uns für diese Methode journalistischer Recherche, erst allgemein zu verdächtigen und dann zu prüfen, erst nichts gesagt zu haben und dann den etwa Verletzten auf eine spätere Ehrenerklärung zu vertrusten, jedes Verständnis abgeht. Es war Pflicht einer Redaktion, jedes Mißverständnis durch eine klare Fassung auszusprechen, und der Anstand erforderte es, den durch eine unglückliche Fassung erweckten Verdacht öffentlich zurückzunehmen. Von beiden Voraussetzungen fühlt sich die „Corr.“-Redaktion gleich weit entfernt. Glaubt sich dieselbe etwa durch nachträgliche Betonung des Wörtchens „fast“ hinreichend gedeckt, so wird sie sicher niemand um dieses journalistische Armutszeugnis beneiden.

Dafür erhebt der „Corr.“ gegen das „Corr.-Blatt“ der Generalkommission den Vorwurf, ihm falsche Behauptungen unterlegt und sich in solchen Unterlegungen geübt zu haben. Er erinnert an seinen vorjährigen Disput mit der „Metallarbeiter-Ztg.“ und ironisiert die Generalkommission, daß sie nicht schon damals die Tariftreue der freien Gewerkschaftsblätter geprüft habe. Die geachtete Stellung, die das Correspondenzblatt und die Generalkommission in den deutschen Gewerkschaften einnehmen, überheben diese zum Glück der Notwendigkeit, diese Schmähung zurückweisen zu müssen. Was sie getan, geschah im Interesse des Ansehens der deutschen Gewerkschaftspressen, das gerade infolge der Behauptungen des „Corr.“ böswilligen feindlichen Unterstellungen preisgegeben war. Schon im Vorjahr in eine Prüfung der Tariftreue unserer Gewerkschaftspressen einzutreten, hatte die Generalkommission mangels Antrags oder Aufforderung hierzu, wie auch mangels öffentlicher Verächtigung, keinen Anlaß. Der vorjährige Disput des „Corr.“ mit der „Metallarbeiter-Zeitung“ betraf einen konkreten Fall veräußerter Tarifanmeldung einer von Anfang an tatsächlich tariftreuen Druckerei, wobei an der Veräußerung das organisierte Druckereipersonal nicht minder schuld war, wie die Geschäftsleitung selbst. Der für den „Corr.“ wenig rühmliche Ausgang der Preßpolemik durfte erwarten lassen, daß die Corr.-Redaktion künftig in ihren Anklagen vorsichtiger auftreten werde. Um so schärfer war ihr jetziges Auftreten zu mißbilligen, das wir deshalb geständig und leichtfertig nannten, weil sie selbst zugab, nicht imstande zu sein, alle in Betracht kommenden Blätter zu prüfen.

In Nr. 78 gefällt sich die Corr.-Redaktion noch immer in der Pose verfolgter Unschuld. In einer „Scheiterhaufen-Notiz“ im Briefkasten erklärt sie, das Opfer des Dolus eventualis geworden zu sein. Wenn dies angesichts der glänzenden Rechtfertigung der freien Gewerkschaftspressen ihre einzige Empfindung ist, so wollen wir ihr diesen letzten Trost nicht rauben. Wir unsererseits verzichten gern darauf, mit jemand zu disputieren, der für den vollen Inhalt seiner Worte nicht einsticht. Endlich antwortet der „Corr.“ mit einem Gegenhieb: er vermißt, daß das Corr.-Bl. die Erfolge der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nach Gebühr würdigt, und erwartet, daß es die Ausbreitung der letzteren einmal eingehender behandelt. Wir haben in der Tat das Verbrechen begangen, die neueste Statistik des Tarifamts der Buchdrucker zurückgestellt zu haben, nachdem wir eingehender wie jedes andre Gewerkschaftsblatt über die reichsamtlige Erhebung betr. Lohnsätze und Tariflöhne im Deutschen Reich berichteten und größere statistische Arbeiten und Berichte von Verbandstagen und Kongressen den Raum unseres Blattes beanspruchten. Es bedarf natürlich der Mahnung des „Corr.“ nicht, um auch über die neuesten Erfolge der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu berichten. Das Correspondenzblatt der Generalkommission hat diese Erfolge Jahr für Jahr behandelt (siehe Jahrg. 1900, Nr. 45, Jahrg. 1901, Seite 90 und 502, Jahrg. 1902 Leitartikel Nr. 36, Seite 609, Jahrg. 1903, Seite 373) und seine Ausführungen wurden stets anerkannt vom „Corr.“ wiedergegeben. Auch in diesem Jahre wird das musterhafte Tarifwerk nach Gebühr gewürdigt werden. Notwendiger aber war es zunächst, einen unmotivierten Angriff auf die deutsche Gewerkschaftspressen abzuwehren, ehe er in gegnerische Blätter übergang.

minimallohn von 41 Pf. für Stuttgart, 44 Pf. für Leipzig und 45 Pf. für Berlin, sowie einen Arbeiterinnenlohn von 13, bezw. 14 und 16 Pf. ein. Im Jahre 1903 wurde der Tarif nach einigen Schwierigkeiten mit einigen Abänderungen zugunsten der Gehilfen verlängert. Eine Ausdehnung dieses Tarifs auf weitere Städte ist erstrebt, aber nicht erreicht worden. Dagegen wurde für die Berliner Kontobuchbranche im Jahre 1900 ein Tarifvertrag abgeschlossen. — Sonstige Lohnbewegungen fanden im Jahre 1900 in 26, 1901 in 6, 1902 in 9 und 1903 in 27 Städten statt. Auch an Tariffdifferenzen fehlte es nicht.

Im Jahre 1900 fand eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in Betrieben, die mit sozialdemokratischen Parteidruckereien verbunden sind, statt; ihre Ergebnisse waren im allgemeinen befriedigend und ergaben keinen Einlaß zu Einwendungen; wo einzelnes zu wünschen übrig ließ, wurde an Ort und Stelle auf das Nötige hingewirkt. Im gleichen Jahre fand auch eine Erhebung über die Stückerarbeit statt, welche ergab, daß außerhalb des Tarifgebiets nur in 15 Orten mit 44 Geschäften Stückerarbeit besteht.

Infolge der Einschränkung der Gegenseitigkeitsverhältnisse mit ausländischen Bruderorganisationen kam es mit dem österreichischen Verbandsverbande zu Differenzen, die sich in scharfen Auseinandersetzungen im Organ des letzteren mit dem Vorstande äußerten.

Die Kassenberichte weisen für die Jahre 1900—1903 in Einnahme, Ausgabe und Kassenbestand folgendes Bild auf:

	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Bestand Mk.
1900	174 506,26	172 058,83	148 740,91
1901	168 961,63	113 200,20	189 709,34
1902	154 243,61	107 319,15	236 633,80
1903	174 349,38	131 381,59	279 601,59

Von den Ausgaben entfielen in den Jahren 1900 bis 1903 auf:

	1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	18391,75	37788,30	36477,90	35348,78
Streikunterst.	85802,94	3519,37	2269,15	20916,75
Maßregelungsunterstützung	1570,06	6443,89	2903,30	4445,40
Rechtsschutz	611,50	1996,92	466,11	548,34
Umgangskosten	385,—	625,—	1315,—	1250,—
Agitation	2784,25	2436,55	2789,30	4808,29
Verbandsorg.	17107,91	19280,41	18973,49	19091,77
Verwaltung	16211,56	11834,76	12421,72	8083,13
Generalkomm.	1000,—	783,—	1111,24	1401,64

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Ende des Jahres 1903 366 109,75 Mk.

In der Debatte wird das Verhältnis zur österreichischen Bruderorganisation und die Taktik des Vorstandes bei Lohnbewegungen lebhaft erörtert. Der Vertreter des österreichischen Verbandes, Grünwald, beklagt sich über den Abbruch der Gegenseitigkeit mit Ungarn, unter dem Oesterreich als Durchgangsland besonders stark leide, da die deutsche Unterstützungssperre gegen die ungarischen Kollegen die letzteren in Oesterreich zurückhalte. Der Vorstand erklärt hiergegen, daß er in erster Linie die Interessen seines Verbandes wahrnehmen müsse und daß der Verbandstag berufen sei, die Basis zu schaffen, auf welcher neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden können. An der Haltung des Vorstandes bei Lohnbewegungen wird Kritik geübt, daß dieselbe die Kampfbegeisterung der Mitglieder abschwäche und den friedlichen Ausgleich zu sehr bevorzuge. Soweit hierfür bestimmte Tatsachen angegeben werden, weist der Vorstand nach,

daß in diesen Fällen die Situation für Streiks durchaus nicht günstig lag.

Es folgt der Kassenbericht, der die Aufgaben der vorliegenden Jahresberichte im Hinblick auf das erste Quartal 1904 ergänzt.

Der Bericht der Redaktion beschränkt sich auf die Ausgestaltung der „Buchbinder-Zeitung“. In der Debatte wird indes die prinzipielle Haltung der Redaktion in gewerkschaftspolitischen Fragen lebhaft angegriffen, besonders in denen der Neutralität, der Maifeier und der Stellungnahme bei den Reichstagswahlen. Dem Redakteur wird zum Vorwurf gemacht, daß er die Neutralität so weit treibe, die christlichen Gewerkschaften zu tolerieren und den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongress derart zu verteidigen, daß er sich des vollen Beifalls der christlichen Presse erfreuen durfte. Scharfe Kritik wendet sich auch gegen einen Artikel des Redakteurs in den „Soz. Monatsheften“, betr. die Maifeier, dessen einzelne Ausführungen sich mit den Anschauungen einzelner Kollegen nicht deckten. Die Reichstagswahlen habe die „Buchbinder-Zeitung“ mit 6 Zeilen abgetan und über den großen Textilarbeiterkampf in Grimnitzau habe man aus ihr nichts erfahren können. Der Redakteur Schmidt geht auf die Kritiken in wiederholten Ausführungen ein und betont besonders hinsichtlich der Maifeier, daß darüber alles Reden nichts nütze und einer an Bedeutung verlierenden Sache kein neues Leben bringen könne. Er stehe mit seiner Meinung keineswegs allein; viele sprächen es nur nicht aus, was er offen genug als seine Ueberzeugung dargelegt habe. Die Debatte endet schließlich mit der Annahme einer Resolution gegen 6 Stimmen, die die Neutralität der Gewerkschaften anerkennt, mit derselben aber die Pflege von innigen Wechselbeziehungen zwischen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wohl vereinbar hält und diese als Aufgabe des Fachorgans bezeichnet. Der Verbandstag könne auch den Standpunkt der Redaktion hinsichtlich der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften nicht teilen, hält die letzteren vielmehr als Gegenorganisation, gegründet zum Zwecke, den freien Gewerkschaften das Wasser abzugraben. Dies solle auch gegenüber den kirchlichen Dunderschen Gewerkvereinen zum Ausdruck kommen.

Der Bericht des Ausschusses bringt mehrere Differenzen mit dem Vorstand zur Kenntnis, die den Ausschluß einiger Mitglieder, den der Vorstand abgelehnt hat, betrifft. Dem Ausschuss wird Decharge erteilt.

Die Frage des Gegenseitigkeitsverhältnisses mit ausländischen Bruderorganisationen war einer Kommission zur näheren Prüfung unterbreitet. Dieselbe berichtet, daß dem Vorstand aus seinen Maßnahmen in dieser Angelegenheit kein Vorwurf zu machen sei. Die deutschen Kollegen seien bisher tatsächlich wesentlich benachteiligt gewesen. Indes werde erwartet, daß der Vorstand unter möglichster Wahrung der Verbandsinteressen die mißlichen Verhältnisse der ausländischen Bruderorganisationen mehr als bisher berücksichtige und der Pflege internationaler Solidarität größere Aufmerksamkeit widme, daß die ausländischen Organisationen aber auch bald ihre Unterstützungs-einrichtungen denen des deutschen Verbandes möglichst nahe bringen, damit das Prinzip der Gegenseitigkeit verwirklicht werde. Eine Resolution in diesem Sinne wird angenommen und darauf dem Vorstand Decharge erteilt.

Bei der Erörterung über „Beitrags- und Unterstützungsfragen“ vertritt der Vorsitzende den Standpunkt, daß ein Ausbau des Unterstützungswesens, der eine Beitragserhöhung bedinge, sehr

Aus Holland läßt sich das „Hamburger Echo“ von seinem bekannten v-Berichterstatter anlässlich eines dort geplanten antimilitaristischen Kongresses, an dem auch das Niederländische National-Arbeitssekretariat teilnehmen wird, folgendes schreiben:

„In Holland existiert das „Nationale Arbeitssekretariat“, eine Gewerkschaftsfederation, woran nichts anderes mehr teilnimmt, als einige unter anarchistischem Einfluß stehende kleine Gewerkschaften, insgesamt ungefähr 5000 bis 6000 Mann. Diese Organisation lebt in bitterer Feindschaft mit allem, was in Holland sozialdemokratisch ist. Von dieser Seite wird die sozialdemokratische Arbeiterpartei wütender und schmutziger bekämpft als von den kapitalistischen Parteien. Desto sonderbarer ist es, wenn man liest, daß diese „Organisation“, welche schon ihren natürlichen Tod gestorben wäre, wenn sie nicht von außen unterstützt wäre, am Leben erhalten wird durch deutsche sozialdemokratische Arbeiter. Vom 4. bis 22. Juni hatte diese Centralorganisation ein Einkommen von 1116 Gulden. Davon waren 785 Gulden von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und 33 Gulden aus Dänemark. Früher gab die Gewerkschaftskommission noch bedeutendere Summen.

Das Sekretariat hat in dieser Zeit gar nichts außerordentliches zu leisten. Das Geld ist einfach nötig, um eine anti-sozialdemokratische Organisation am Leben zu erhalten, während ihr Sterben das allerbeste wäre, was sie für die niederländische Gewerkschaftsbewegung tun könnte.“

Wir kennen die Quelle nicht, der der v-Berichterstatter seine ziffernmäßigen Angaben entnommen hat. Im Organ des Sekretariats sind diese Ziffern nicht veröffentlicht worden, wohl aber werden in dessen Nr. 9 vom 1. Juni d. Js. 1565,62 Gulden als Unterstützung der Generalkommission für Kämpfe der niederländischen Arbeiter quittiert. Davon ist der größte Teil den holländischen Diamantarbeitern zugeflossen, die dem Nat.-Arb.-Sekr. nicht angeschlossen sind. Das mußte der v-Correspondent des „Hamb. Echo“ als genauer Kenner der holländischen Verhältnisse sehr gut wissen. Seine Darstellung, als diene diese Unterstützung der Organisation des Nat.-Arb.-Sekr., muß starke Zweifel an seiner Organisationskenntnis oder aber den Verdacht einer absichtlichen Verdunkelung der wirklichen Tatsachen erwecken. Man muß nicht Parteiführer in Holland sein, um zu wissen, daß die nationalen Landescentralen der Gewerkschaften gemäß den Beschlüssen ihrer internationalen Konferenz in Stuttgart bei umfangreichen Arbeitskämpfen die Unterstützung anderer Nationen einleiten und daß die deutsche Generalkommission mit dieser Unterstützung lediglich ihrer vereinbarten Pflicht genügt. Herr v mußte auch wissen, daß es in Holland nur eine Landescentrale, eben das Nat.-Arb.-Sekr., gibt und daß dieses die einzige internationale Repräsentation der holländischen Arbeiterchaft bildet. Wenn der natürliche Tod des Nat.-Arb.-Sekr. so nahe ist und dieses Sterben wirklich das Beste für die niederländische Gewerkschaftsbewegung wäre, weshalb sorgt Herr v nicht in Holland selbst für eine Landescentrale, die der Mehrheit der dortigen organisierten Arbeiter besser entspricht? Ist es vielleicht lohnender, draußen der deutschen Generalkommission dafür in den Rücken zu fallen, daß sie den großen Kampf der Diamantarbeiter mit Mitteln deutscher Gewerkschaften unterstützte, als im eigenen Lande aufbauend mitzuhelfen, um die holländische Arbeiterchaft einzugliedern in die internationale Organisation der organisierten Arbeiterklasse?

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Verbandstag des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Dresden, 4.—9. Juli.

Der Verbandstag findet nach 4jähriger Zwischenpause statt, da nach dem Statut dieselben nicht in regelmäßigen Zeitabschnitten, sondern auf Urabstimmungsbeschluss einberufen werden. Anwesend sind 63 Delegierte, davon 2 weibliche, ferner 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Redaktion.

Außerdem sind als Gäste erschienen je 1 Vertreter der österreichischen und der ungarischen Bruderorganisationen, des Deutschen Portefeullerverbandes und der Generalkommission.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes liegt in Form von 4 Jahresberichten für 1900, 1901, 1902 und 1903 vor. In diesen Jahren entwickelte sich die Mitgliederzahl des Verbandes in folgendem Verhältnis:

	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Davon weiblich
1900	10 446	3045
1901	9 971	2838
1902	10 206	2834
1903	12 254	3823

Am Jahresschluß 1903 war die Mitgliederzahl auf 13 889 gestiegen. Die Zahl der Filialen stieg in diesen 4 Jahren von 80 auf 90. Die Schwankungen sind auf die wirtschaftliche Krisis, teilweise auch auf die im Jahre 1901 erfolgte Bildung eines besonderen Portefeullerverbandes zurückzuführen. Diese Gründung, die sich anfangs auf Offenbach beschränkte, später aber auf Berlin und andere Orte sich ausdehnte, führte naturgemäß zu Konflikten mit der neuen Organisation, zumal die letztere sich nicht auf die Aufnahme von Portefeullern beschränkte, sondern auch Kartomagen-, Etuis- und Galanteriearbeiter aufnahm. In deren Folge mußte der Vorstand, als der Portefeullerverband um die Aufnahme bei der Generalkommission nachsuchte, gegen dieselbe Protest einlegen. Auf einer Frankfurter Konferenz Ende 1901 wurde zwischen den beteiligten Verbandsleitungen ein Memorandum vereinbart, nach welchem der Vorstand des Buchbinderverbandes seinen Protest zurückzieht, sobald der Portefeullerverband sein Statut dahin abändert, daß nur noch Portefeuller- und Ledergalanteriearbeiter und Arbeiterinnen in den Verband aufgenommen werden. Auch wollen die Vertreter des Buchbinderverbandes dahin wirken, daß letzterer von der Zeit des Inkrafttretens des abgeänderten Portefeullerstatuts an (und zwar spätestens am 1. Juli 1902) seine Agitation unter den Portefeullern einstellt. Da eine Urabstimmung im Portefeullerverband die vereinbarte Statutenänderung von Bedingungen abhängig machte, so wurde der Protest aufrechterhalten. Der Gewerkschaftskongress beschloß dann, den Portefeullerverband von dem Zeitpunkte ab anzuerkennen, an dem er sein Statut dem Memorandum entsprechend abgeändert hat.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen ist das bedeutendste Ereignis die Schaffung des Deutschen Buchbindertarifs, der im Anschluß an den Ablauf des Leipziger Tarifs (31. August 1900) unter Mitwirkung des Tarifamts der Buchdrucker für die Städte Leipzig, Berlin und Stuttgart zustande kam. Der Tarif führte die 8stündige Arbeitszeit und einen Gehilfen-

wünschenswert sei. Der Vorstand schlägt eine Erhöhung des Beitrages für männliche Mitglieder von 35 auf 50 Pf. und für weibliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. vor. Wenn man aber eine Erhöhung der Beiträge ablehne, so sei bei den gegenwärtigen Unterstützungsrichtungen der bisherige Beitrag ausreichend. Man könne wohl auch einen zweiflässigen Beitrag in Erwägung ziehen, wozu Anträge auf Einführung eines 35- und 50 Pf.-Beitrages vorliegen. Ein solches System sei sehr wohl durchführbar. Der Verbandsfasser geht auf alle vorgeschlagenen Unterstützungsformen ein. Er verwirft das System der Klassenbeiträge als erschwerend für die Verwaltungsgeschäfte, verlangt aber entschieden einen Ausbau des Unterstützungswezens, um die durch Lohnbewegung erzeugten Vorteile den Mitgliedern dauernd zu sichern. Er empfiehlt den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, eine periodische Hinterbliebenenunterstützung und die vom Vorstand beantragten besonderen Unterstützungsformen für weibliche Mitglieder (Unterstützung bei Heiratsfällen und Niederkunft). Dieser Antrag will weiblichen Mitgliedern im Fall der Verheiratung eine einmalige Unterstützung zur Erleichterung der Beschaffung einer Aussteuer gewähren, die je nach der Dauer der Mitgliedschaft (3 Jahre im Minimum) 25 bis 50 Mk. betragen soll. Ebenfalls sollen Wöchnerinnen nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft bei Geburtsfällen eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. erhalten. Andere Anträge wollen auch diese Unterstützung stufweise regeln. In der Debatte traten zahlreiche Redner für die Einführung eines Staffelbeitrages ein, um den Unterschieden der Lohnhöhe mehr Rechnung zu tragen. Die beiden weiblichen Delegierten empfehlen sehr warm die Einführung der für weibliche Mitglieder vorgeschlagenen Unterstützungsweize. Nach längeren Erörterungen wird die Einführung eines Staffelbeitrages mit 43 gegen 16 Stimmen abgelehnt und die Regelung der Beitrags- und Unterstützungsanschläge der Vorberatung einer Kommission übertragen.

Ueber die Tarifvereinbarungen im Gewerbe referiert Scheible-Leipzig, der den Unmut der Kollegenschaft darüber Ausdruck gibt, daß der Prinzipalsverband der vereinbarten Regelung gewisser Unzutraglichkeiten sich dauernd entziehe. Er mache auch nicht die geringsten Vorbereitungen, den Tarif auf weitere Orte hin auszubreiten. Er unterbreitet folgende Grundätze dem Verbandstage:

Einführung des Tarifs und kollektiver Arbeitsverträge außerhalb der jetzigen Tarifzone durch Zusammenfassung möglichst vieler Städte zu einheitlichem, gemeinsamen, energischem Vorgehen.

Unterstützung dieser Aktion durch anfeuernde Artikel in der „Buchbinderzeitung“.

Der Verband deutscher Buchbinderbesitzer sowie sonstige tariftreue Prinzipale müssen ersucht werden, durch geeignete Kundgebungen die Einführung des Tarifs in der Provinz zu unterstützen.

Die notwendigen Geldmittel sind durch die Verbandstasse eventl. durch freiwillige Beiträge der Tarifstädte zu decken.

In ausführlichem Bericht legt Wibel-Leipzig (Mitglied des Tarifamts) dar, wie die Prinzipalsvertreter im Tarifamt die Beratungen desselben verschleppen und ein gedeihliches Wirken desselben hindern. In der Debatte wird verschiedenerseits erklärt, daß der deutsche Buchbindertarif auf die Provinzstädte nicht ohne Weiteres ausgedehnt werden könne, da in diesen Akkordarbeit nicht in überwiegendem Maße bestche. Man solle kollektive Arbeitsverträge für diese und überall einen Stundenlohn von 40 Pf. erstreben. Der Verbandsvorsitzende erklärt, daß ein energisches Eintreten des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer

für den Tarif deshalb nicht zu erwarten sei, weil dieser Verband gegründet wurde zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und zur Vereitelung des Tarifs und nur gezwungen den letzteren anerkannte, dadurch aber geschwächt und bedeutungslos geworden sei. Die Resolution wird angenommen.

Beim Punkt „Agitation“ wird nach umfangreicher Debatte beschlossen, Bezirksleiter anzustellen in Gauen, wo es das Interesse des Verbandes erfordert. Die Anstellung erfolgt durch Vorstand und Ausschuß gemeinsam; bei derselben ist den Wünschen der Mitglieder des Gaus möglichst zu entsprechen. Die Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Bei der Statutenberatung wird zunächst nach längerer scharfer Debatte ein Antrag Dresdens, in § 1 des Statuts das Wort „Portefeuiller“ zu streichen, in namentlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt (31 gegen 31 Stimmen). Gegen die Streichung stimmten die Berliner und Stuttgarter Delegierten, welche behaupten, man werde dann nicht bloß die im Buchbinderverband organisierten Portefeuiller, sondern auch noch die Ledertwarenarbeiter verlieren.

Ferner wird beschlossen, daß Neueintretenden an Stelle des Mitgliedsbuches eine Karte ausgehändigt werden kann. Rechtsschutz soll in der Regel nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden, und zwar auch bei Streitigkeiten aus den Arbeiterversicherungs-gesetzen bei höheren Instanzen bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Dem Ausschuß werden weitere Rechte eingeräumt als Kontroll- und Beschwerdeinstanz gegen die Redaktion und den Vorstand; seine Entscheidungen sollen bis zum nächsten Verbandstage rechtskräftig sein.

Die Erhebung lokaler Extrabeiträge bedarf der Genehmigung des Vorstandes; die Mitglieder sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten.

Zur Vornahme einer Urabstimmung soll bereits $\frac{1}{10}$ (bisher $\frac{1}{3}$) der Mitglieder genügen. Bei solchen Urabstimmungen darf nur über Anträge abgestimmt werden, die mit der vorliegenden Frage im Zusammenhang stehen. Verbandstage (bisher unregelmäßig auf Urabstimmungsbeschlüssen) sollen nunmehr regelmäßig alle 3 Jahre stattfinden. Vorstand und Ausschuß können, wenn zwingende Gründe vorliegen, den Verbandstag um ein Jahr verschieben. Der Verbandstag bestimmt auch den Ort des nächsten Verbandstages. Ein Delegierter entfällt künftig auf 300 (bisher 200) Mitglieder.

Weibliche Mitglieder, die durch Verheiratung oder Familienverhältnisse gezwungen sind, ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen, gehen ihrer Mitgliedschaft und Rechte nicht verlustig, wenn sie innerhalb zweier Jahre dem Verband wieder beitreten, sobald sie sich vorher regelmäßig abmeldeten und nachweisen, daß sie während dieser Zeit nicht im Beruf tätig waren.

Bei Lohnbewegungen und bei Abschluß von Tarifverträgen ist auf die Einschränkung der Ueberarbeitszeit hinzuwirken. Eine Anzahl von Anträgen betr. Agitation werden dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach Erledigung der das Verbandsorgan betreffenden Anträge, die die Herausgabe gelegentlicher Beilagen bei Stoffandrang, die Veröffentlichung sachlicher Artikel und die besondere Ausgabe von Adressen, Adressenverzeichnissen und Kalendern zum Gegenstande haben, wird bei Beratung der Anträge zum Streikreglement die wöchentliche Unterstützung für weibliche Streikende auf 7 Mk., für solche mit eigenem Haushalt auf 9 Mk.; für ledige männliche

auf 12 Mk. und für Verheiratete auf 15 Mk., sowie 1 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren festgesetzt.

Es folgen die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zur Beitragsregelung, sowie zur Festsetzung der Unterstützungen. Dieselbe empfiehlt einen Beitrag von 45 Pf. (bisher 35 Pf.) für männliche und 20 Pf. (bisher 15 Pf.) für weibliche Mitglieder. Sie sieht ferner vor eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung (6 statt bisher 4 Staffeln und Dauerverlängerung), Ablehnung jeder Erhöhung der Maßregelungsunterstützung, Ablehnung der Unterstützung weiblicher Mitglieder bei Heiratsfällen, dafür Einführung einer Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder (pro Tag 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen nach achtägiger Krankheit) auch für Wöchnerinnen, ferner Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung für männliche Mitglieder an deren hinterlassenen Ehefrau und Kinder unter 16 Jahren (Unterstützungsdauer nach 3-20jähriger Mitgliedschaft 4-13 Wochen in Höhe von 32-195 Mk.). Die Einführung einer Invalidenunterstützung soll durch statistische Erhebungen vorbereitet und dem nächsten Verbandstag ein Entwurf unterbreitet werden.

Nach kurzer Debatte wird der Beitrag für männliche Mitglieder auf 45 Pf. und für weibliche auf 20 Pf. beschlossen. Den Zahlstellen verbleiben 15 Proz. zur Bestreitung örtlicher Ausgaben.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen beschlossen:

Klasse	a) für männliche Mitglieder		b) für weibliche Mitglieder	
	Dauer der Mitgliedschaft in Wochen	Dauer der Unterstützung pro Tag	Unterstützung pro Tag	Höhe in Mk.
1.	26	30	0,75	15,-
2.	52	60	0,75	45,-
3.	104	60	1,-	60,-
4.	156	60	1,25	75,-
5.	208	60	1,50	90,-
6.	260	60	1,75	105,-

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit. Es folgen dann eine Reihe formaler Bestimmungen über die Auszahlung der Unterstützung. Ausgesteuerte Mitglieder können nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung wieder Unterstützung in ihrer früheren Klasse erhalten. An den bisherigen Sätzen der Maßregelungsunterstützung wird nichts geändert.

Gegen 5 Stimmen wird die Einführung einer Unterstützung für die Hinterbliebenen männlicher Mitglieder beschlossen. Dieselbe sichert beim Ableben des Mitgliedes den hinterlassenen Ehefrauen und Kindern (bis zum 16. Lebensjahre) folgende Unterstützungen:

Mitgliedschaftsdauer in Wochen	Unterstützungsdauer in Wochen	Unterstützung pro Woche in Mk.	insgesamt in Mk.
156	4	8	32
260	6	10	60
520	8	12	96
780	10	14	140
1040	13	15	195

Der Anspruch ist innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Tode geltend zu machen und erlischt 4 Monate nach demselben.

Ferner wird die Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder beschlossen. Dieselbe soll

nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung täglich 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen betragen und mit dem 8. Tage der Erkrankung beginnen. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach weiterer 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung neue Krankenunterstützung beziehen. In bezug auf die Invalidenunterstützung wird gemäß dem Vorschlag der Kommission eine Resolution angenommen, welche den Vorstand beauftragt, das hierfür notwendige statistische Material zu beschaffen und dieses, sowie einen entsprechenden Entwurf den Mitgliedern bzw. dem nächsten Verbandstag zu unterbreiten. Durch Urabstimmung soll zunächst ein prinzipieller Entscheid der Mitglieder über die Einführung herbeigeführt werden.

Die Gewährung von Umzugskosten, bisher nur männlichen Mitgliedern zustehend, wird auf alle Mitglieder ausgedehnt, welche einem eigenen Haushalt vorstehen, und zwar wird den weiblichen Mitgliedern die Hälfte der bisherigen Unterstützungsfälle gewährt.

Damit sind die Unterstützungsanträge erledigt und werden die Kommissionsvorschläge in en bloc genehmigt.

Darauf wird nach dreistündiger heftiger Debatte in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 24 Stimmen der Sitz des Verbandes von Stuttgart hinweggenommen und per Akklamation derselbe nach Berlin, der Sitz des Ausschusses dagegen nach Leipzig verlegt.

Die Gehälter des Redakteurs und Kassierers, sowie des eventuell anzustellenden zweiten Vorsitzenden werden auf 2200 Mk. ab 1. Januar 1904 festgesetzt, steigend um jährlich 50 Mk. bis zur Höhe von 2700 Mk., die Gehälter der anzustellenden Gaubeamten auf 1800 Mk., steigend bis 2400 Mk. Eine Kommission soll die Anstellungsverträge mit den Angestellten regeln. Sodann wird die Anstellung eines zweiten besoldeten Vorsitzenden beschlossen.

Bei der Wahl des ersten Vorsitzenden wird Dietrich-Stuttgart mit 61 von 62 Stimmen gewählt, derselbe erklärt nicht nach Berlin übersiedeln zu können. Es wird für Dietrich vom Tage seines Rücktritts ab ein Ehrengeld von 2000 Mk. beschlossen. Dietrich erklärt, seine Arbeitskraft auch ferner freiwillig dem Verbandsrat zur Verfügung zu stellen. Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird ebenfalls auf 2200 Mk. festgesetzt. Als erster Vorsitzender wird Kloth-Leipzig, als Kassierer Hauwisen-Stuttgart, als Redakteur Schmidt-Stuttgart gewählt. Die Diäten werden einheitlich auf 12 Mk. festgesetzt. Als Ausschußvorsitzender wird Ziggerer-Leipzig gewählt.

Die Punkte Heimarbeiterschutzkongress und Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress werden von der Tagesordnung abgesetzt. Zum nächsten Gewerkschaftskongress werden Kloth, Ziggerer und Schmidt, sowie Dietrich und Brüdner gewählt.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit dem Portefeuille-Verband einen Kartellvertrag abzuschließen. Einige Beschwerden werden ordnungsgemäß entsprechend den Kommissionsbeschlüssen erledigt.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft, ebenso die Sitzverlegung des Vorstandes und Ausschusses.

Der nächste Verbandstag findet 1907 in Nürnberg statt.

Auf Antrag der Revisionskommission wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Sodann findet folgende Resolution einstimmige Annahme:

während der Wahlperiode ein Mitglied aus, so erfolgt die Ergänzungswahl ebenfalls durch das Gewerkschaftsartell.

Aufgaben der Kommission.

§ 3. Die Agitationskommission hat die Aufgabe, mit Hilfe der Gewerkschaftsartelle und sonstigen Vertrauenspersonen, die Agitation für die Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

§ 4. Den örtlichen Zweigvereinen der Centralverbände, sowie deren Leitungen, soweit Bauvorstände nicht vorhanden sind, in allen gewerkschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Anleitung in der Kassen- und Buchführung zu geben und darauf zu achten, daß die Geschäftsführung eine ordentliche ist; sowie alle ihr von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

§ 5. Die Agitationskommission hat am Schlusse eines jeden Quartals eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sowie halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Entwicklung der Organisationen im Bezirk, unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse, an die Generalkommission einzufenden.

§ 6. Zur Kontrolle der Kassenführung wählt die Agitationskommission aus ihrer Mitte zwei Personen. Dieselben haben die Abrechnung zu prüfen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

Sitzungen und Konferenzen.

§ 7. Zur Verständigung in taktischen Fragen können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorstehenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 8. Die Einberufung einer Gewerkschafts-Konferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitationskommission zu erfolgen.

§ 9. Die aus der Besichtigung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

Entschädigung.

§ 10. Wenn Mitglieder der Agitationskommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit veräumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgehalt im Höchstfalle dritter Wagenklasse (Retourbillet), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachtung 6 Mk., für einen ganzen Tag ohne Uebernachtung 4,50 Mk., und für einen halben Tag 2,25 Mk. gewährt.

Die Frage, ob an unorganisierte Arbeiter Auskunft erteilt werden soll, zeitigte eine längere Debatte, man einigte sich schließlich auf die im Regulativ niedergelegte Fassung. Verschiedene Delegierte verlangten, daß auch in anderen Orten als St. Johann Auskunft erteilt werden soll, es soll jedoch erst abgewartet werden, ob sich ein dementsprechendes Bedürfnis herausstellt. Dem Antrage eines Vertreters aus der Pfalz, den westlichen Teil der Pfalz mit zum Agitationsbezirk Saarbrücken zu schlagen, wird zugestimmt, desgleichen wird das nördliche Lothringen, wozu auch Metz gehört, mit in diesen Agitationsbezirk übernommen. Im Verschiedenen wird die Frage erörtert, ob es unter den obwaltenden Umständen ratsam sei, die Versammlungen des Kartells in St. Johann-Saarbrücken anzumelden. Die Frage wird bejaht und werden in Zukunft die Versammlungen des Kartells wieder angemeldet werden; ein Mitgliederverzeichnis soll jedoch nicht eingereicht werden, falls die Behörde darauf besteht, ist der Beschwerdeweg zu beschreiten. Hierauf Schluß der Konferenz abends 9 Uhr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Allgemeine baugewerbliche Aussperrung in Mitteldeutschland in Sicht.

Am 9. Juli hat der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, mit dem Sitz in Frank-

furt a. M., den Beschluß gefaßt, seine sämtlichen Mitglieder aufzufordern, den organisierten Maurern und Zimmerern von Mitteldeutschland auf den 18. Juli zu kündigen. Die Kündigung betrifft den Centralverband und die christlichen Organisationen. In den in Frage kommenden Orten sind rund 12 000 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beschäftigt.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine treffliche Abfertigung.

Die oberitalienische Provinz Udine, die seit Jahrzehnten ganze Scharen Arbeitswilliger nach Deutschland sandte, scheint auch in Italien selbst als Streikbrecherprovinz bekannt geworden zu sein. In Rom streifen die Bäder, und der Mühlenbesitzer Pantanella wandte sich telegraphisch an den Bürgermeister der Stadt Udine mit der Frage, wieviel Bädergesellen er ihm gegen Ersatz sämtlicher Kosten zur Verfügung stellen könnte. Der radikale Bürgermeister drahtete ihm prompt zurück: „Udine ist nicht gewillt, Streikbrecher zu liefern, sondern wünscht den römischen Arbeitern glücklichen Sieg!“

Kartelle und Sekretariate.

Für das Gewerkschaftshaus in Plauen i. V.

wird baldigst ein Geschäftsführer gesucht. Gehalt 1800 Mk. pro Jahr. Bewerber müssen politisch und gewerkschaftlich tätig sein können. Offerten erbeten (Referenzen erwünscht) an Langenstein & Co., Plauen (Schillergarten, Centralverkehr der Gewerkschaften Plauens).

Das Gewerkschaftsartell in Dietigheim (Württ.) hat eine Gewerkschaftsbibliothek geschaffen und er sucht die Korporationen und Genossen um freundliche Ueberlassung etwa überzähliger Bücher und Schriften, sowie die Verbandsvorstände, Kartelle und Arbeiterssekretariate um Uebermittlung erschieener Berichte und Agitationschriften an Alb. Dietrich, Friedrichstr. 11 in Dietigheim.

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer von Rheinland-Westfalen.

An die Arbeitnehmerbeisitzer der rheinisch-westfälischen Gewerbegerichte wendet sich ein Aufruf des Düsseldorfer Gewerkschaftsartells, der eine Gewerbegerichts-Beisitzer-Konferenz zum 4. September d. J. nach Düsseldorf (vormittags 11 Uhr) mit folgender Tagesordnung einberuft:

1. Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten;
2. Rechte und Pflichten der Gewerbegerichtsbeisitzer nach den einschlägigen Bestimmungen (Arbeitersekretär Gogowski, Iserlohn);
3. Soziale Tätigkeit der Gewerbegerichte (Arbeitersekretär Siebel, Düsseldorf);
4. Das Proportionalwahlsystem für die Gewerbegerichte (H. Wallbrecht, Düsseldorf).

Die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens wird er sucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Zugelassen sind alle Arbeitnehmerbeisitzer sowie Kandidaten zu bevorstehenden Wahlen, auch aus denjenigen Orten, in denen zurzeit noch kein Gewerbe-

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, der Frage der Heimarbeit mehr wie bisher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle Schritte, die geeignet erscheinen die Hausindustrie einzuschränken, zu unterstützen.“

Nach Beschlussfassung eines Wahlreglements und eines Normalvertrags für die Angestellten des Verbandes, sowie Erledigung diverser geschäftlicher Fragen erfolgte der Schluß des Verbandstages.

Erste Konferenz der Gewerkschaften des Saargebietes.

Bereits im Februar d. J. fand in St. Johann-Saarbrücken, im Beisein je eines Vertreters der Generalkommission und des Bergarbeiterverbandes, unter den dortigen Gewerkschaftsvertretern eine Aussprache statt über die Errichtung eines Arbeitersekretariats für das Saargebiet. Diese Aussprache hatte zum Zweck, zunächst festzustellen, inwieweit die vom letzten Gewerkschaftskongress für die Errichtung von Arbeitersekretariaten notwendig erachteten Vorbedingungen auf diesen Bezirk zutreffen. Die Notwendigkeit wurde allgemein anerkannt, es ließ sich auch nicht von der Hand weisen, daß die Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet durch die Errichtung eines Sekretariats wesentlich gefördert werden könnte; handelt es sich doch in diesem Bezirk um mehr als hunderttausend industrielle Arbeiter. Im ganzen Saargebiet sind z. B. mit Ausnahme von St. Johann-Saarbrücken, gewerkschaftliche Organisationen nur noch vereinzelt vorhanden. Wenn die Gewerkschaften in dem genannten Ort in letzter Zeit auch ganz gute Fortschritte gemacht haben, so sind sie doch nicht so erstarkt, daß sie von vornherein zum Unterhalt des Sekretariats herangezogen werden können. Diese finanzielle Unterstützung muß deshalb zunächst von außen her erfolgen. Wie früher bei ähnlichen Anlässen, hat sich die Generalkommission auch in diesem Fall an die Vorstände derjenigen Gewerkschaften gewandt, welche in diesem Bezirk am meisten in Frage kommen. Das Ergebnis der Verhandlungen besteht darin, daß die Generalkommission zwei Drittel und die beteiligten Verbände der Bergarbeiter, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter, zusammen ein Drittel der Kosten tragen. Ferner wurde bestimmt, das Sekretariat mit dem 1. Juli zu eröffnen und die Stelle des Sekretärs auszusprechen. Gewählt wurde zum Sekretär H. Portenfirchner, Bergarbeiter.

Eine Konferenz der Gewerkschaften des Saargebietes fand am Sonntag, den 26. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, in St. Ingbert, statt. Anwesend waren 44 Gewerkschaftsvertreter, 8 Gäste sowie je ein Vertreter der Generalkommission, des Bergarbeiterverbandes, der Centralkommission für Elfaß-Lothringen und der Sekretär Portenfirchner. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für das Saargebiet; 2. Festsetzung des Regulativs für Sekretariat und Agitationskommission; 3. Abgrenzung des Agitationsbezirks und Wahl einer Agitationskommission. Die Versammlung war nicht angemeldet, weil nach dem bayerischen Vereins- und Versammlungsrecht Versammlungen, zu welchen öffentlich nicht eingeladen wird, der Anmeldepflicht nicht unterliegen. Trotzdem wurde die Versammlung polizeilich überwacht. Nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Geheiß der St. Johann-Saarbrückener Polizei hatte die bayerische Behörde einen Beamten in die Versammlung gesandt. Die Polizei von St. Johann-Saarbrücken, welche Kenntnis von der Konferenz erhalten hatte, was ja durchaus nicht schlimm ist, aber doch zur Illustration des Saarabischen Systems beiträgt,

glaubte ihre schützende Hand selbst bis auf bayerisches Gebiet ausstrecken zu sollen. In ihrem Eifer machte sie der Behörde in St. Ingbert in einem Schreiben falsche Mitteilung über den Zweck der Konferenz und signalisiert die Konferenz als eine geheime Zusammenkunft. Uns kam es ja gleich jenu, wie sich die Polizeibehörden gegenseitig bedienen, die Hauptsache ist, daß wir in unserer gewerkschaftlichen Arbeit nicht gestört werden; in diesem Fall ist es denn ja auch nicht geschehen. Sicherlich haben aber die 7 Kriminalbeamten, welche die Saarbrückener Delegierten nach St. Ingbert begleiteten, auf etwas Arbeit gerechnet. Ob sie sich gefreut haben, daß sie nichts zu tun bekamen — auch das kümmert uns nicht.

Die Arbeiten der Konferenz gingen in jeder Weise glatt von statten. Einleitend wurden vom Genossen Kube die Zustände im Saargebiet einer Kritik unterzogen. Im besonderen wies er darauf hin, daß selbst in den engen Kreis der tätigen Genossen sich Spitzel eingeschlichen haben, auch die heutige Konferenz sei von solchen nicht frei, leider könne man dieselben mit Bestimmtheit noch nicht feststellen. Aufgabe der allernächsten Zeit sei es, unsere Bewegung hiervon zu reinigen. Diese Unsicherheit in den eigenen Reihen lähme die Bewegung viel mehr als aller Druck von oben herab. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache darum, wie die Agitation im Saargebiet am besten zu betreiben ist. Nachdem man sich darüber geeinigt, daß neben dem Sekretariat noch eine Agitationskommission einzusetzen ist und den Agitationsbezirk abgegrenzt hatte, wurde zur Festsetzung des Regulativs übergegangen und dieselben wie folgt festgesetzt:

Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken. Regulativ.

Das Arbeitersekretariat hat die Aufgabe, Auskunft zu erteilen in allen gewerblichen Fragen, soweit sie dem Arbeitsverhältnis entspringen; insbesondere über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht und, soweit es möglich, über Angelegenheiten, die das Heimats- und Armenwesen betreffen. Desgleichen über alle gewerkschaftlichen Fragen.

Soweit zur Erledigung dieser Arbeiten Schriftstücke (Klageschriften, Eingaben) erforderlich sind, werden dieselben nach Möglichkeit angefertigt. Auf Wunsch wird auch die Vertretung vor den in Frage kommenden Instanzen übernommen.

Die Auskunftserteilung und Anfertigung von Schriftsätzen, erfolgt für alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes, kostenlos.

Arbeiter, welche einer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören, können nur insoweit berücksichtigt werden, als es die geschäftlichen Dispositionen des Sekretariats zulassen.

Das Bureau des Sekretariats ist geöffnet: an Wochentagen vormittags von 10—1 Uhr, nachmittags von 6—8 Uhr. An Sonntagen bleibt das Sekretariat geschlossen.

Agitationskommission.

Agitationsbezirk.

§ 1. Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirk wird eine Agitationskommission gebildet, mit dem Sitz in St. Johann-Saarbrücken.

Der Bezirk umfaßt den Regierungsbezirk Trier, den westlichen Teil der bayer. Pfalz und den nördlichen Teil von Lothringen.

§ 2. Die Kommission besteht aus fünf Personen. Dieselbe setzt sich zusammen aus einem Sekretär und 4 Wählern. Der Sekretär wird von der Generalkommission ernannt. Derselbe übernimmt den Vorsitz in der Kommission und erledigt die geschäftlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Wähler erfolgt durch das Gewerkschaftskartell desjenigen Ortes, an dem die Kommission ihren Sitz hat, alljährlich im Anschluß an die erfolgten Neuwahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
 3. **Ungarn:** Jaszai Samu. Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, Dalnok utca 3 II em.
 4. **Serbien:** G. Pawicewié, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
 5. **Bulgarien:** Gr. Warsileff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Tzar-Samouil 18.
 6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.
 7. **Italien:** Segretariato centrale delle Camere del lavoro e delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
 8. **Spanien:** Vincente Banio, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
 9. **Frankreich:** V. Griffuellhes, Confédération générale du Travail, Paris X^{me}, 3 Rue du Chateau d'Eau.
 10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
 11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
 12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
 13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.
 14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
 15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
 16. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
 17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
 18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentina, Buenos Aires, Saranti 896.
 19. **Australien:**
 - a) Neusüdwaales: Sam. Smith, Court of Arbitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
 - b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - c) Südastralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
 20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen:** C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
 A. Knoll, Berlin NW. 21, Bieleffstr. 16, 1 Et.
 G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
 H. Schmidt, Berlin SO. 26, Raumnjstr. 40.
 H. Silber Schmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** D. Allmann, Nagstr. 27, pt., Hamburg-Gilbef.
2. **Barbiere.** Fr. Eylorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johannerstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Jhrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkemann, Santenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart, ab 1. Oktober Berlin.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
11. **Buchdrucker (Elsäß-Lothringen).** A. Schmolz, Langegasse 146, Strahburg i. Elß.
12. **Buchdrucker-Gehilfen.** Frau Paula Thiede, Ebingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.
14. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Stückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
20. **Gärtner.** D. Albrecht, Berlin N. 37., Negeerstr. 3.
21. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Bösch, Ebingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindefabrikarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Götterstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
24. **Gläser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
25. **Graveur und Zifeleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Valentinslamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** B. Riepeohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.

gericht besteht. Zur Ausstellung von Mandaten sind berechtigt die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen werden zur Erörterung gewerbegerichtlicher Angelegenheiten sowie die Leiter der Gewerkschaftskartelle. Anmeldungen sind spätestens bis zum 25. August an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Düsseldorf, Bernh. Schildbach, Düsseldorf, Kaiserstr. 8, einzureichen.

Polizei und Justiz.

Tariflicher Arbeitsausschluß und Haftpflicht.

In der Schwabacher Schadensersatzklage des Gewerkschaftsleiters Fetz (Silberschläger) gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes Müller und Rögner wegen Betreibens des Ausschusses von der Arbeit ist das Parteigebiet das schriftliche Urteil nebst Begründung zugegangen. Das Gericht hatte, wie bereits mitgeteilt, den Klageanspruch abgelehnt mit der Motivierung, daß ein Vertrag, der die Arbeitsgelegenheit für gewisse Gruppen reserviert, nicht gegen die guten Sitten verstoße. Aus dem Urteil dürfte folgendes, das wir der „Metallarb.-Ztg.“ entnehmen, von Interesse sein:

Es wird zunächst ausgeführt, daß die Hebung des daniederliegenden Silberschlägergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedenklich ist und im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse gelegen war. Die Möglichkeit, daß außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen von diesen Vereinbarungen nachteilig berührt werden, änderte an ihrer rechtlichen Zulässigkeit nichts, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde der geschädigt, der nicht in ihn mit einbezogen werde.

Im Konfliktkampfe bestehe für den Alleinziehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit, die eine größere Macht besitze.

Die Vertragsteile der Tarifgemeinschaft waren berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrages, der diese Bestimmungen regelt, unbillig und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Arbeitgeber an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt hat, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Recht, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht.

Ein ungesetzliches Mittel wurde um so weniger angewendet, als es von dem Willen des Arbeitgebers abhing, der Mahnung Müllers nachzukommen oder nicht. Dessen Verhalten war mit Rücksicht auf die zugrunde liegenden Bestimmungen der Tarifgemeinschaft weder illoyal noch unbillig. Ebenowenig könne von der Anwendung eines Zwanges oder einer Drohung und einer Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung die Rede sein, weil es sich lediglich um die praktische Durchführung des Tarifvertrages handelte. So wenig der Kläger Fetz einen Rechtsanspruch auf Einstellung als Arbeiter hatte, ebensowenig hatte er ein Recht auf Fortdauer seiner Beschäftigung.

Als nicht tariftreuer Arbeiter hätte er überhaupt nicht eingestellt werden dürfen. Da es ferner von dem Willen des Arbeitgebers abhing, ob er den Kläger entlassen oder behalten und die aus der Weiterbeschäftigung entstehenden Folgen auf sich nehmen wollte, so fehlte es an dem rechtlich nötigen Kausalzusammenhang. Weder § 826 noch § 823 Abschnitt 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien verletzt worden. Denn mit der Mahnung zur Einhaltung des Tarifvertrages sei weder dem Kläger vorläufig ein Schaden zugefügt, noch gegen ein zu seinem Schutze bestehendes Gesetz verstoßen worden. Die Sache war daher zur Endentscheidung reif und die Klage abzuweisen.

Mitteilungen.

Arbeiterinnen-Agitation betreffend.

Den Gewerkschaften hiermit zur Nachricht, daß sich in Berlin eine **Frauenagitationskommission** aus vorwiegend gewerkschaftlich tätigen Frauen gebildet hat, welche es sich zur Aufgabe macht, die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßiger als bisher zu fördern.

Es war einem großen Teil der Gewerkschaften bisher nicht möglich, die sich auf die Arbeiterinnen-agitation beziehenden Beschlüsse des vierten Gewerkschaftskongresses (siehe Protokoll Seite 112, Resolution Tiek u. 116, Antrag Rudolph) zu erfüllen. Zum Teil waren die beschränkten Mittel einiger Gewerkschaften daran schuld und andererseits sind viel zu wenig agitatorisch tätige Frauen vorhanden und mußte daher die zu leistende Arbeit von den wenigen, die sich der Sache widmen, verrichtet werden.

Da eine Einheitlichkeit im Arrangement der Agitationsversammlungen usw. nicht bestand, so konnten oft dringende Fälle nicht erledigt werden, während wiederum zu verzeichnen war, daß in manchen Gegenden und Orten in einer Woche, ja oft an einem Tage, mehrere Referentinnen von auwärts zu sammentrafen oder einander ablösten. Dagegen brauchte bei richtiger Einteilung der Arbeit niemals etwas zurückgestellt zu werden und Geld und Zeit der einzelnen Organisationen und Personen könnte gespart werden.

Um den Uebelstand, der eine bedeutende Erschwerung der Arbeiterinnenagitation ist, zu beheben, haben sich die Frauen zur gemeinsamen Arbeit vereinigt. Die Tätigkeit der Kommission soll sich aber nicht nur auf Abhaltung von Gewerkschaftsagitations-Versammlungen erstrecken, sondern jede Art der notwendigen Kleinarbeit umfassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereitwillig einen Raum zur Verfügung gestellt, in welchem die erforderlichen Materialien aufbewahrt und die schriftlichen Arbeiten erledigt werden können. Hier wird auch an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends von 5—7½ Uhr ein Mitglied der Kommission anwesend sein, um an die Arbeiterinnen Auskünfte zu erteilen und Beschwerden und Aufträge für Agitation entgegenzunehmen.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften die Kommission in ihrem Bestreben, die Arbeiterinnen-agitation zu fördern, unterstützen werden und bitten, alle brieflichen Anfragen zu richten an das

Gewerkschaftliche Frauenagitationscomité,
Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV.

Das Comité:

Marie Hofmann, Emma Jhrer, Ida Altmann,
Martha Tiek, Paula Thiede.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck ersucht.

Quittung

über die im Monat Juni 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glasarb. für das Jahr 1903	Marz	767,14
Verb. d. Textilarbeiter . . . 4. Qu. 03	"	2185,—
Verb. d. Porzellanarbeiter 4. Qu. 03	"	319,28
Verb. d. Gemeindebetr.-Arb. 1. Qu. 04	"	329,92
Verb. d. Buchbinder . . . 1. Qu. 04	"	506,84
Verb. d. Kürschner . . . 1. Qu. 04	"	72,60
Verb. d. Steinarbeiter 1. u. 2. Qu. 04	"	408,—
Verb. d. Formstecher 1. u. 2. Qu. 04	"	23,—

Ferner gingen ein für die streitenden Vergolder:
Spiegel- u. Leistenarb.-Verein in Amsterd. Nr. 19.—
Gewerkschaftskartell in Suhl 10.—
Berlin, im Juli 1904. Hermann Kube.

- | | |
|--|---|
| 30. Holzarbeiter. C. Klotz, Furtbachstr. 16, Stuttgart. | 47. Schiffszimmerer. B. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17. |
| 31. Hutmacher. A. Mezische, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A. | 48. Schmiede. F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Mhlenhorst. |
| 32. Konditoren. C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Dttenfen. | 49. Schneider. H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16. |
| 33. Kupferschmiede. F. Bischoff, Maxstr. 6, 1. Et., Hamburg 23. | 50. Schuhmacher. J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg |
| 34. Kürschner. Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbed. | 51. Seelente. Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg=St. Pauli. |
| 35. Lagerhalter. Mich. Bösch, Brandstr. 15, Leipzig-Cornnewig. | 52. Steinarbeiter. Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig. |
| 36. Lederarbeiter. H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16. | 53. Steinseher. A. Knoll, Baldenserstraße 18/19, Berlin NW. 21, ab 1. Oktober Wickeffstr. 16, 1. Et. |
| 37. Lithographen und Steindrucker. D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54. | 54. Stukkateure. Chr. Ddenthall, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22. |
| 38. Maler. A. Tobler, Schmalenbekerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbed. | 55. Tabakarbeiter. Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen. |
| 39. Maschinenisten und Heizer. R. Kirchnick, Pückerstraße 45, Berlin SO. 33. | 56. Tapezierer. L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg=St. Georg. |
| 40. Maurer. Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg=St. Georg. | 57. Textilarbeiter. C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. |
| 41. Metallarbeiter. A. Schlöde, Rätestr. 16 b, Stuttgart. | 58. Töpfer. A. Drumsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. |
| 42. Müller. H. Käppler, Zwidauerstr. 12, Altenburg, S.-A. | 59. Vergolder. Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5. |
| 43. Notenstecher. M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig. | 60. Wäschebranche. Paul Keller, Greifswalderstr. 218, 2. Et., Berlin NO. 55. |
| 44. Portefeuller. H. Weinschild, Waldstr. 8, 1. Et., Offenbach a. M. | 61. Werftarbeiter. Otto Dellerich, Schifferstr. 32, Bremerhaven. |
| 45. Porzellanarbeiter. Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg. | 62. Zigarrenfortierer. C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6. |
| 46. Sattler. Johannes Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16. | 63. Zimmerer. F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbed. |

Agitations-Kommissionen.

- | | |
|---|---|
| Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22. | Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part. |
| Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16. | Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., H. Linde, Knochenstr. 32. |
| Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 12. | Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Saarbrücken, H. Portenkirchner, Hafenstr. 7/9. |
| Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Adolffstr. 3 II. | Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. |
| Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Bau Stöffel, Jakobstr. 17. | |

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate,

- | | |
|---|---|
| 1. Altenburg (S.-A.), Wallstr. 9. | 24. Jena, Saalbahnhofstr. 3. |
| 2. Altona, Große Bergstr. 204, 1. Et. | 25. Kattowitz (D.-Schl.), Rathausstr. 12. |
| 3. Berlin SO., Engelufer 15. | 26. Kiel, Gasstr. 24, part. |
| 4. Bochum, Biemelhäuserstr. 40 b. | 27. Kronach, Kirchenplatz 74. |
| 5. Bremen, Osterthorstr. 26, 1. Et. | 28. Landeshut i. Schl., Schloß „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut. |
| 6. Breslau, Messergasse 18/19, 1. Et. | 29. Leipzig, Härtelstr. 12, part. |
| 7. Bromberg, Jakobstr. 17. | 30. Lübeck, Johannisstr. 46, part. |
| 8. Cassel, Bunter Bod, Rönchebergerstr. 21, part. | 31. Ludenwalde, Neue Friedrichstr. 42. |
| 9. Köln a. Rh., Perlgraben 20, 1. Et. | 32. Magdeburg, Gr. Münzstr. 1a, S., part. |
| 10. Darmstadt, Elisabethstr. 31. | 33. Mannheim, S. 3, 10. |
| 11. Dortmund, 1. Kampfstr. 73. | 34. Meissen, Poststr. 4. |
| 12. Essen, Kirchstr. 20. | 35. München I., 1. Baaderstr. 1. |
| 13. Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8—10. | 36. Neuruppin, Poststr. 1. |
| 14. Gelsenkirchen, Vereinsstr. 29. | 37. Nordhausen, Balzerstr. 36. |
| 15. Gera (Neuß), Hospitalstr. 21, 1. Et. | 38. Nürnberg, Eghdienplatz 22. |
| 16. Göppingen, Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et. | 39. Pforzheim, Waisenhaus-Platz 3. |
| 17. Gotha, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude). | 40. Posen, Breitestr. 21. |
| 18. Halle a. d. S., Geiststr. 21. | 41. Remscheid, Kölnerstr. 11 a. |
| 19. Hamburg, Gänsemarkt 35. | 42. St. Johann-Saarbrücken, Hafenstr. 7/9, 1. Et. |
| 20. Hanau, Mühlenstr. 2. | 43. Stettin, Birken-Allee 37, part. |
| 21. Hannover, Artilleriestr. 13, 1. Et. | 44. Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19. |
| 22. Harburg a. d. E., 1. Bergstr. 72, part. | 45. Würzburg, Brüderstr. 6 I. |
| 23. Iserlohn, Lerchenstr. 15. | |